



# Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Richter, Moritz:

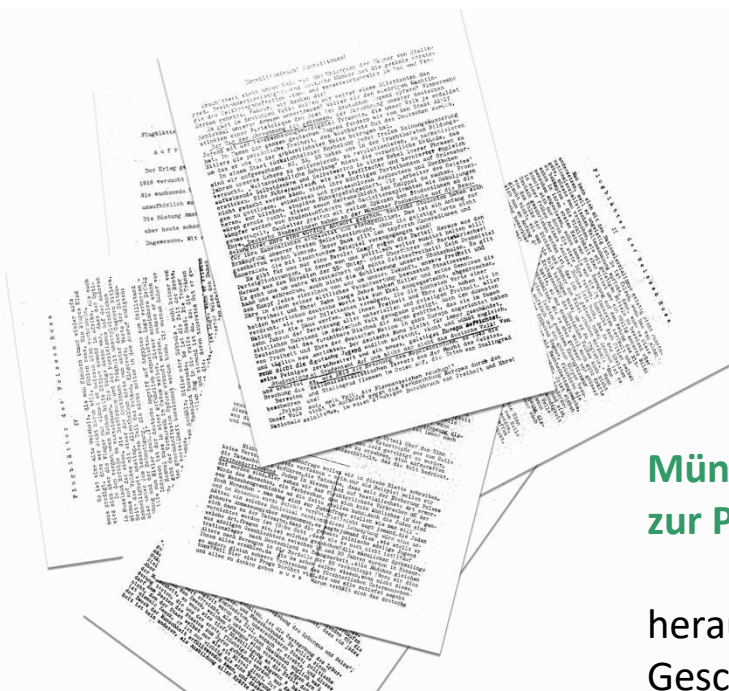
Der Machtbegriff bei Hannah Arendt

**Bachelorarbeit, Sommersemester 2021**

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.77879>



## Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom  
Geschwister-Scholl-Institut  
für Politikwissenschaft

---

**2021**

Moritz Richter

**Der Machtbegriff bei Hannah  
Arendt**

---

Bachelorarbeit bei  
Prof. Dr. Karsten Fischer  
2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Die Machtfrage.....	4
3. Die politische Theorie Hannah Arendts.....	7
4. Der Machtbegriff bei Hannah Arendt.....	9
4.1 Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft .....	9
4.2 Vita activa oder Vom tätigen Leben .....	18
4.3 Über die Revolution.....	20
4.4 Macht und Gewalt.....	25
5. Analyse des Machtbegriffs .....	28
5.1 Entwicklung des Machtverständnisses.....	28
5.2 Einordnung und Charakterisierung .....	30
5.3 Ambivalenzen und Kritik .....	34
6. Schlussbetrachtungen .....	37
Literaturverzeichnis .....	41
Primärliteratur.....	41
Sekundärliteratur .....	41

## 1. Einleitung

„Schier endlos scheint die Menge an Büchern, Konferenzen und Artikeln zu sein, die sich mit Hannah Arendt und ihren Ideen beschäftigen. In jüngerer Zeit gab es eine ganze Flut an Diskussionen über Arendt und Verweise auf sie in den sozialen Medien.“<sup>1</sup>

War Hannah Arendt zu ihren Lebzeiten insbesondere für ihr Buch und die daran anschließende Kontroverse über den Prozess gegen Adolf Eichmann bekannt, so nahm nach ihrem Tod im Jahre 1975 auch das allgemeine Interesse an ihren politisch-philosophischen Überlegungen und Gedanken über das politische Leben in der modernen Gesellschaft immer weiter zu. Damit einhergehend stieg langsam, aber stetig auch die Anzahl der Veröffentlichungen zu ihrem Werk bis heute weiter an. Konnte man sich ein Jahrzehnt nach Arendts Tod noch zurecht darüber beklagen, dass „eine nähere Bekanntschaft mit ihrem Werk in seiner philosophischen Bedeutung in Deutschland nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden“<sup>2</sup> könne, so scheint sich gerade in den letzten Jahren die Auseinandersetzung mit Hannah Arendt ausgesprochen großer Beliebtheit zu erfreuen. Angesichts der Fülle an Publikationen und Studien, die resultierend aus diesem gestiegenen Interesse bereits erschienen sind, könnte eventuell die Frage aufkommen, ob an diesem Punkt wirklich noch eine weitere Arbeit über Hannah Arendt und ihre Politische Theorie vonnöten ist. Zumal das Thema dieser Arbeit, der Begriff der Macht, wie ihn Arendt in ihrem Werk verwendet und ausformuliert, auch innerhalb der breiten Rezeption Arendts kein Nischenthema darstellt und schon von vielen Seiten ausführlich beleuchtet wurde. Allerdings bestehen in der vorhandenen Literatur zu Arendts Machtbegriff erstaunliche Meinungsverschiedenheiten darüber, wie ihr Verständnis von Macht genau zu interpretieren und einzuordnen ist. Sowohl die inhaltliche Ausprägung als auch die Vorstellungen über die Kohärenz ihres Machtbegriffes und die Kategorisierung desselbigen in dem weiten Feld konkurrierender Auffassungen von Macht sind höchst umstritten. Oftmals wird in den einschlägigen Publikationen die prinzipiell normativ-positive Betrachtungsweise der Macht bei Hannah Arendt sowie ihre dogmatische Entgegensetzung von Macht und Gewalt betont und auf Grundlage dessen dann eine mehr oder minder kritische Abgrenzung von ihrem Machtverständnis vorgenommen. Gleichzeitig gibt es jedoch auch eine nicht geringe Anzahl an Autoren, die eine solche Zurückweisung von Arendts Machtbegriff keineswegs für gerechtfertigt erachten und alternative Interpretationsweisen vorschlagen. Laut diesen Interpreten werde Arendts eigentliche Theorie der Macht

---

<sup>1</sup> Bernstein: Denkerin der Stunde, S. 7.

<sup>2</sup> Penta: Macht und Kommunikation, S. 3.

von ihren Kritikern letztlich „nur verzerrt wahrgenommen“<sup>3</sup> oder sogar „bis zur Unkenntlichkeit transformiert“<sup>4</sup>, im Grunde genommen seien „die gängigen Vorstellungen, die [...] ihren Machtbegriff als *per se* normativ, nicht repressiv und/oder durch das Ziel der ‚Überwindung der Gewalt‘ charakterisiert sehen, [...] allesamt irreführend“<sup>5</sup>. Exemplarisch sei an dieser Stelle nur auf die kommunikationstheoretische Interpretation durch Jürgen Habermas verwiesen, die bis heute in vielen Fällen als Paradebeispiel für „verzerrende Interpretationen“<sup>6</sup> und die „mangelfachen Fehldeutungen“<sup>7</sup> des Machtverständnisses Arendts herhalten muss. Kontrovers diskutiert wird darüber hinaus auch, ob Hannah Arendt über ihr ganzes Schaffen hinweg überhaupt wirklich nur einen einzigen kohärenten Machtbegriff verwendet oder ob sie nicht letztlich in verschiedenen Werken auch unterschiedliche Auffassungen von Macht vertritt, die möglicherweise sogar in Widerspruch zueinander stehen. So geht beispielsweise Friederike Rese bei ihrer Analyse des Machtverständnisses von Arendt von einer „Kontinuität zwischen Arendts *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* und *Vita activa*“<sup>8</sup> aus, während Julia Schulze Wessel zu dem Schluss kommt, dass „sich bei Arendt zwei Machtbegriffe finden lassen, die auf der einen Seite als republikanische Macht einen politischen und auf der anderen Seite als Macht in totalitären Bewegungen einen apolitischen Charakter aufweisen“<sup>9</sup>. Hauke Brunkhorst wiederum präsentiert in Anlehnung an eine Kategorisierung von David Strecker gleich vier unterschiedliche Machtbegriffe und ordnet jedes der vier Bücher, die für Arendts Theorie der Macht relevant sind, jeweils einem dieser Machtbegriffe zu. Deswegen verwendet Hannah Arendt seiner Interpretation zufolge nicht nur einen Machtbegriff, sondern „operiert mit Konstellationen aller vier hier unterschiedenen Machtbegriffe“<sup>10</sup>. Abseits dieser inhaltlichen Debatten ist schließlich auch noch strittig, wie erfolgreich sich Arendts Machtdefinition letztlich durchsetzen konnte. Während einige Autoren bemängeln, dass Arendts Begriffsprägung „nicht ernsthaft die Aufmerksamkeit politiktheoretischer Auseinandersetzungen auf sich ziehen“<sup>11</sup> konnte, gehen andere demgegenüber davon aus, dass „die Entwicklung der Theorie der Macht [...] im 20. Jahrhundert stark durch [...] Hannah Arendt beeinflusst“<sup>12</sup> wurde und „ihr Verständnis von

---

<sup>3</sup> Wischke / Zenkert: Macht und Gewalt, S. 2.

<sup>4</sup> ebd.

<sup>5</sup> Volk: Hannah Arendt und die Kritik der Macht, S. 506.

<sup>6</sup> Anter: Theorien der Macht zur Einführung, S. 101.

<sup>7</sup> Zenkert: Das Ende der Gewalt, S. 10.

<sup>8</sup> Rese: Macht, Gewalt und öffentlicher Raum bei Hannah Arendt, S. 111.

<sup>9</sup> Schulze Wessel: Über die zwei Seiten der Macht, S. 42.

<sup>10</sup> Brunkhorst: Macht/Gewalt/Herrschaft, S. 295.

<sup>11</sup> Wischke / Zenkert: Macht und Gewalt, S. 1.

<sup>12</sup> Anter: Theorien der Macht zur Einführung, S. 91.

Macht [...] auf die Entwicklung zeitgenössischer Politiktheorien und Sozialphilosophien höchst produktiv gewirkt“<sup>13</sup> hat.

Angesichts dieser außergewöhnlich vielen Unklarheiten, Diskussionen und Kontroversen rund um den Machtbegriff bei Hannah Arendt erscheint es durchaus angebracht, Arendts Theorie der Macht noch einmal genauer zu analysieren und auch die Entwicklung ihres Machtverständnisses einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Eventuell lassen sich die vielen widersprüchlichen Interpretationen ihres Machtbegriffes darauf zurückführen, dass Arendt selbst in ihren Werken unterschiedliche, nicht miteinander kompatible Machtbegriffe verwendet oder sich ihr Verständnis von Macht im Laufe der Zeit gewandelt hat. Im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung steht deswegen die Frage, ob Hannah Arendt in ihren Werken ein kohärentes und überzeugendes Verständnis von Macht entwickelt oder ob sich in ihrer Argumentation Widersprüche und Inkonsistenzen aufzeigen lassen. Zur Beantwortung dieser Frage ist es zunächst notwendig, Arendts eigene Argumentation zu rekonstruieren und somit zu einer eigenständigen Beschreibung des Machtbegriffes bei Hannah Arendt zu gelangen. Dazu werden im Folgenden ihre drei Hauptwerke *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft (The Origins of Totalitarianism)*, *Vita activa (The Human Condition)* und *Über die Revolution (On Revolution)* sowie der kleinere Aufsatz *Macht und Gewalt (On Violence)* herangezogen. Diese Werke wurden ausgewählt, da Arendt hier jeweils explizit Phänomene der Macht behandelt und sich dabei zugleich auch mit dem Machtbegriff auseinandersetzt. Zudem bezieht sich auch der überwiegende Teil der Sekundärliteratur bei der Analyse des Machtverständnisses von Arendt auf diese Werke. Anschließend an die Rekonstruktion ihrer Argumentation erfolgt dann unter Einbeziehung der bereits bestehenden Literatur eine kritische Analyse des Machtbegriffes, wobei sowohl Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Auffassungen von Macht in den einzelnen Werken als auch sich eventuell abzeichnende Entwicklungslinien in Arendts Machtverständnis im Vordergrund stehen werden. Zum Schluss sollen dann die Ergebnisse der Analyse rekapituliert und ein Ausblick auf je nach Ausgang der Analyse vorhandene oder nicht-vorhandene Potenziale des Machtverständnisses von Hannah Arendt für die gegenwärtige Politische Theorie gegeben werden. Vorangestellt sind der Rekonstruktion im Folgenden noch zwei kleinere Abschnitte, in denen zum einen ein knapper Überblick über den aktuellen Stand des sozialwissenschaftlichen Diskurses über den Machtbegriff sowie die verschiedenen Theorien der Macht gegeben wird und zum anderen die Grundlagen der politischen Theorie Arendts bündig dargestellt werden.

---

<sup>13</sup> Meyer: *Macht und Gewalt im Widerstreit*, S. 21.

Diese beiden Abschnitte dienen der Kontextualisierung der daran anschließenden Untersuchung und sollen aufzeigen, in welchem theoretischen Umfeld sich Arendts Machtdefinition bewegt und vor welchem Hintergrund sich Hannah Arendt in ihren Werken mit dem Machtbegriff auseinandersetzt.

## 2. Die Machtfrage

Die Frage danach, wie der Begriff ‚Macht‘ genau zu definieren sei und welche gesellschaftlichen Phänomene unter diesem Begriff letztlich zu subsumieren sind, ist in den Geistes- und Sozialwissenschaften bis heute genauso zentral wie unbeantwortet geblieben. Generell werden die Angelegenheiten und Erscheinungsweisen der Macht zu den wichtigsten sozialwissenschaftlichen Untersuchungsgegenständen gezählt, der Machtbegriff gilt allgemein als eine unverzichtbare Fundamentalkategorie in den betreffenden Disziplinen. Es ist eine durchaus gängige Vorstellung mit langer theoretischer Tradition, dass unsere Gesellschaft immer auf irgendeine Art und Weise auf Macht beruht, dass soziale Strukturen zwangsläufig durch Machtverhältnisse geprägt sind und dass menschliche Beziehungen jederzeit auch Machtbeziehungen hervorbringen. Deutlicher wird diese Ansicht noch, wenn man sich konkret dem Bereich der Politik zuwendet. Nach weitverbreiteter Auffassung besteht Politik grundsätzlich aus dem Streben nach Macht und sind politische Prozesse vor allen Dingen als Machtprozesse zu beschreiben.<sup>14</sup> Angesichts dieser Befunde ist es nicht weiter erstaunlich, dass der Machtbegriff in den Sozialwissenschaften und insbesondere auch in der Politikwissenschaft so eine zentrale Rolle einnimmt und dort auf den ersten Blick auch scheinbar voraussetzungslos von jedermann benutzt wird. Bei genauerer Betrachtung offenbart sich jedoch schnell „ein theoretisches Chaos“<sup>15</sup> um den Begriff ‚Macht‘, das der allgemein als selbstverständlich wahrgenommenen Verwendung dieses Schlüsselbegriffes fast schon diametral entgegengesetzt ist. Es herrscht eine extrem große Unklarheit sowohl über die genaue inhaltliche Bedeutung des Begriffes als auch über die normative Bewertung der dadurch beschriebenen Phänomene. Bei einer ausführlicheren Beschäftigung mit dem Machtbegriff gilt: „Wer zwei verschiedene Konzepte konsultiert, macht in der Regel die Erfahrung, dass das eine mit dem anderen kaum etwas gemein hat“<sup>16</sup>. Diese herrschende Unklarheit ist zum einen schlicht auf die schwierige Abgrenzung der Macht zu anderen Schlüsselbegriffen der Sozialwissenschaften wie beispielsweise Herrschaft, Gewalt,

---

<sup>14</sup> Vgl. Anter: Theorien der Macht zur Einführung, S. 12-14.

<sup>15</sup> Han: Was ist Macht, S. 7.

<sup>16</sup> Anter: Theorien der Macht zur Einführung, S. 13.

Zwang, Einfluss oder Autorität zurückzuführen. Teilweise werden diese Begriffe wenig voneinander geschieden oder sogar synonym gebraucht, teilweise jedoch auch strikt voneinander getrennt und manchmal sogar als absolute Gegensätze umschrieben. Zum anderen waren diese Begriffe und ihre Interpretation auch immer schon Bestandteil größerer ideologischer Kontroversen zwischen verschiedenen Theorieschulen, die alle jeweils unterschiedliche Zugänge zu den betreffenden Phänomenen haben und außerdem noch aus unterschiedlichen Fachrichtungen der Geistes- und Sozialwissenschaften stammen.<sup>17</sup> Zwar haben sich die Kontroversen, die noch vor ein paar Jahrzehnten mit ausgesprochener Heftigkeit über den Machtbegriff geführt wurden, mittlerweile wieder größtenteils gelegt. Allerdings konnte sich auch bis heute weder ein wissenschaftlicher Konsens herausbilden noch eine Theorieschule als maßgeblich durchsetzen.<sup>18</sup> Darüber hinaus steht natürlich jeder Versuch einer begrifflichen Fassung der Macht vor dem Problem, dass Macht eine quasi unsichtbare Eigenschaft sozialer Beziehungen ist, die sich je nach Situation, Beziehung oder sozialem Kontext beständig verändert. Dadurch ist sie als prozesshafte, dynamische Relation zwischen Menschen, Gruppen oder Institutionen letztendlich weder quantifizierbar noch empirisch messbar.<sup>19</sup> Umso vielfältiger sind deswegen aber auch ihre Erscheinungsweisen und damit einhergehend auch die normativen Urteile über das Auftreten und Wirken von Macht. Die Einschätzungen reichen dabei von der Ansicht, dass Macht als ein korrumpierendes Übel zwingend abzulehnen sei, über die Auffassung von Macht als einem neutralen Faktum jeder gesellschaftlichen Ordnung bis hin zu der Annahme, dass Macht das einzig erstrebenswerte Gut im menschlichen Dasein ausmache. Oftmals vermischen sich dann letztlich, wenn auch nicht immer beabsichtigt oder gleich offensichtlich, die Unklarheiten empirischer Art mit den Streitigkeiten über die normativen Fragen der Macht.<sup>20</sup> Manchmal ist ein absolut neutraler Standpunkt aber auch schlichtweg nicht erwünscht oder möglich, insbesondere dann, wenn von der machttheoretischen Annahme ausgegangen wird, dass auch die Begriffsbildung selbst schon wieder einen Machtprozess darstellt und somit das Wissen um die Macht immer auch gleich eine eigene Form der Machtausübung zu sein hat.<sup>21</sup>

Aus diesen Gründen hält sich bis heute eine erstaunliche Pluralität an Theorien rund um den Machtbegriff, die sich wahrscheinlich auch in näherer Zukunft nicht auflösen wird. Dieser Umstand erschwert allerdings auch eine Strukturierung der verschiedenen Machttheorien anhand

---

<sup>17</sup> Vgl. Imbusch: Macht und Herrschaft, S. 9.

<sup>18</sup> Vgl. Anter: Theorien der Macht zur Einführung, S. 13.

<sup>19</sup> Vgl. Imbusch: Macht und Herrschaft, S. 9 f.

<sup>20</sup> Vgl. Clegg / Haugaard: The SAGE Handbook of Power, S. 2.

<sup>21</sup> Vgl. Krause / Rölli: Macht, S. 7 f.



unterschiedlicher Dimensionen, um so die vielfältigen Zugänge zur Macht darstellen und vergleichen zu können, beträchtlich. Auch die Tatsache, dass viele Machttheorien gleichzeitig auch noch Teilprodukte umfassenderer Gesellschaftstheorien sind, trägt erheblich zu der Unübersichtlichkeit der Machtdiskussionen bei.<sup>22</sup> Dennoch gab es immer wieder Versuche einer Systematisierung der verschiedenen Konzepte, wobei meistens nach den jeweils thematisierten Wirkungen und Formen von Macht unterschieden wird. Die prominenteste Einteilung ist hier wohl die Unterscheidung zwischen Macht im Sinne von *power to* und Macht im Sinne von *power over*. Unter die erste Kategorie fallen dabei alle Auffassungen, die Macht insbesondere als Fähigkeit zur Erreichung bestimmter Ziele thematisieren, während bei Machtverständnissen in der zweiten Kategorie vor allem die Macht über andere Personen im Mittelpunkt steht.<sup>23</sup> Neben dieser Art der Differenzierung lassen sich Machttheorien zudem beispielsweise danach unterscheiden, welcher Legitimationsstandard für Macht geltend gemacht wird, wie weit der Machtbegriff gefasst ist, ob Macht eher auf der Durchsetzung von Interessen gegen Widerstand oder dem gemeinschaftlichen Handeln beruht, und welches Gesellschaftsverständnis dahinter steht.<sup>24</sup> All diese Einteilungen haben jedoch den Nachteil, dass sie letztlich nie in der Lage sind, wirklich alle bestehenden Machttheorien ohne Abstriche genau einer Kategorie zuzuordnen, und sich teilweise viele Überschneidungen ergeben. Insofern werden bei Übersichtsdarstellungen der Debatten um den Machtbegriff meistens nur die verschiedenen Konzepte ideengeschichtlich nach Autoren sortiert und dann bloß noch die Ähnlichkeiten der Machtverständnisse hervorgehoben.

Diese theoretische Unklarheit über die Inhalte des Machtbegriffes und die mittlerweile größtenteils schlicht akzeptierte Diversität der unterschiedlichen Machtverständnisse gehen nun aber auch Hand in Hand mit einer immer weiter zunehmenden Unklarheit über die empirisch wahrgenommenen Machtphänomene in den letzten Jahrzehnten. Dabei scheint es jedoch gleichzeitig auch noch so, als ob die Macht selbst in unserer Gesellschaft eine immer größere Rolle einnimmt und noch wichtiger wird als je zuvor. Schon das 20. Jahrhundert wurde mit dem Aufkommen totalitärer Ideologien, seinen zwei Weltkriegen und dem anschließenden globalen Ost-West-Konflikt oft als „Jahrhundert der Macht“<sup>25</sup> bezeichnet. Im 21. Jahrhundert hat sich diese Entwicklung mit der Perfektionierung von Waffen- und Überwachungssystemen, ei-

---

<sup>22</sup> Vgl. Göhler: Macht, S. 224.

<sup>23</sup> Vgl. Anter: Theorien der Macht zur Einführung, S. 15.

<sup>24</sup> Vgl. Imbusch: Macht und Herrschaft, S. 29 f.

<sup>25</sup> Berger: Macht, S. 7.

ner Vielzahl sich gegenseitig beeinflussenden Konfliktherde und insbesondere einer globalisierten Wirtschaft und Medienlandschaft noch verstärkt und auch weiterentwickelt: „Es scheint, als habe sich die ursprünglich als ‚rein politisch‘ verstandene Macht selbst differenziert und ihre Kompetenz an andere gesellschaftliche Teilbereiche mit abgegeben.“<sup>26</sup> Dadurch wurden auf der einen Seite die wahrgenommenen Auswirkungen von Machtausübung durch neue Machtmittel immer stärker und gleichzeitig auf der anderen Seite die Verortung von tatsächlichen Machtquellen in der Gesellschaft immer schwieriger. Die Macht scheint heutzutage zugleich allgegenwärtig und kaum greifbar zu sein. Angesichts dieser gesellschaftlichen Dynamik bekommt die Machtfrage in den Geistes- und Sozialwissenschaften ihre besondere Dringlichkeit und Aktualität.

### 3. Die politische Theorie Hannah Arendts

Richard Bernstein beantwortet die von ihm selbst am Anfang seines neusten Buches über Hannah Arendt aufgeworfene Frage, woher das wachsende Interesse an ihrem Werk genau herrührt, folgendermaßen:

„Arendt war ausgesprochen empfindsam für einige der tiefgreifendsten Probleme, Wirkungen und gefährlichen Tendenzen im modernen politischen Leben. Viele davon sind keineswegs verschwunden, sondern haben sich im Gegenteil noch verstärkt und sind noch gefährlicher geworden.“<sup>27</sup>

Diese Diagnose trifft auch auf Hannah Arendts Überlegungen zu den Ursprüngen, Erscheinungsweisen und Wirkungen der Macht zu. Arendt hat bereits früh erkannt, welche große Begriffsverwirrung zu diesem Thema in der Politischen Theorie herrscht und wie verheerend die praktischen Konsequenzen eines falschen Machtverständnisses ausfallen können. Dieses Erkenntnis zieht sich durch Arendts gesamtes Schaffen und sie kehrt immer wieder dorthin zurück. Aus diesem Grund ist zuweilen sogar Arendts gesamtes Denken als „eine Theorie der Macht“<sup>28</sup> oder auch als „Philosophie der Macht“<sup>29</sup> bezeichnet worden. Selbst wenn man diese Interpretation so nicht teilt, ist nicht zu leugnen, dass Arendts Machtbegriff eng mit den Grundgedanken ihrer politischen Theorie verknüpft ist. Diese Grundgedanken sind bei Arendt jedoch

---

<sup>26</sup> Roth: Macht, S. 7.

<sup>27</sup> Bernstein: Denkerin der Stunde, S. 8.

<sup>28</sup> Brunkhorst: Macht/Gewalt/Herrschaft, S. 294; vgl. Großmann: Macht als Urphänomen des Politischen, S. 50.

<sup>29</sup> Meyer: Macht und Gewalt im Widerstreit, S. 13.

durchaus nicht so leicht auszumachen, da sie nicht einfach in eine philosophische Richtung oder politiktheoretische Schule einordbar ist und sie auch keine systematische Theorie entwickelt hat. Stattdessen lässt sich ihr Vorgehen eher als „ein politiktheoretisches Problemdenken, das von gesellschaftlichen Grundspannungen und Widersprüchen ausgeht“<sup>30</sup>, beschreiben. Die Motivation für ihre Publikationen bestand insbesondere in ihrem Bedürfnis, die Welt um sich herum mit all ihren Unklarheiten und Brüchen zu verstehen.<sup>31</sup> Insofern hängen Arendts Themen auch eng mit ihrer eigenen Biografie und den politischen Ereignissen ihrer Zeit zusammen.<sup>32</sup> Lag ihre Aufmerksamkeit zu Beginn noch ausschließlich bei den Fragen der akademischen Philosophie, so war spätestens mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 für Arendt als deutsche Jüdin ein politisches Desinteresse kaum mehr möglich. Ihre persönlichen Erfahrungen mit politischer Verfolgung, ihre Flucht über Frankreich, Spanien und Portugal in die USA sowie das Miterleben der Schreckensherrschaft in Deutschland führten sie zu der Frage, wie der Totalitarismus als neues Phänomen in der Geschichte zustande gekommen ist und nach welchen Prinzipien er funktioniert. Auf diese Frage versucht Arendt in ihrem zuerst 1951 in den USA erschienen Buch *Elemente und Ursprünge des Totalitarismus* eine Antwort zu finden. Davon ausgehend widmete sie sich dann dem Problem, unter welchen Voraussetzungen in der Moderne nach den Erfahrungen des zweiten Weltkrieges ein genuin politisches Handeln noch möglich ist. Dazu untersucht sie zunächst in *Vita activa* allgemein, wie und unter welchen Bedingungen Menschen tätig sind, und betont dabei auch die Fähigkeit des Menschen, jederzeit etwas vollständig Neues beginnen zu können. Diese Fähigkeit zum Neuanfang sieht Arendt schließlich in der politischen Praxis insbesondere in Revolutionen umgesetzt, denen sie sich in ihrem im Jahr 1963 veröffentlichten Buch *Über die Revolution* zuwendet. Zentral für Arendt ist also die Beschäftigung mit dem Bereich des Politischen, wobei sich ihre Deutung dieses Bereiches radikal von der zumindest heutzutage geläufigen Beschreibung von Politik abhebt. Arendt trennt das Politische strikt von dem Bereich der Herrschaft oder der Verwaltung und versteht darunter den öffentlichen Raum, in dem Menschen gemeinsam sprechen und handeln.<sup>33</sup> Dieser öffentliche Raum zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sich die Menschen hier als Freie und Gleiche begegnen und über die gemeinschaftliche Gestaltung der Welt zusammenkommen.<sup>34</sup> Gleichzeitig ist dies auch der Ort, an dem die Menschen erst in ihrer

---

<sup>30</sup> Straßenberger: Hannah Arendt zur Einführung, S. 13.

<sup>31</sup> Vgl. Canovan: Hannah Arendt, S. 2.

<sup>32</sup> Vgl. Popp: Hannah Arendt, S. 30.

<sup>33</sup> Vgl. Jaeggi: Wie weiter mit Hannah Arendt, S. 8.

<sup>34</sup> Vgl. Speth / Buchstein: Hannah Arendts Theorie intransitiver Macht, S. 226.

Einzigartigkeit vor anderen Menschen erscheinen und sich somit wirklich frei entfalten können.<sup>35</sup> Der Bereich des Politischen ist für Arendt also eng mit der Freiheit verknüpft, letztlich ist Freiheit für sie überhaupt erst durch den öffentlichen Raum des Politischen erreichbar und wird in ihm realisiert. Deswegen wird das Politische bei Arendt zum einen erst durch die Pluralität der Menschen, also der Tatsache, dass Menschen aufgrund ihrer Ähnlichkeiten kooperieren können und aufgrund ihrer Verschiedenheit kooperieren müssen, möglich gemacht.<sup>36</sup> Zum anderen gründet das Politische in der eben schon erwähnten menschlichen Fähigkeit, einen neuen Anfang machen zu können und eine gegebene Ordnung zu unterbrechen.<sup>37</sup> Angesichts dieser Konzeption des Politischen lässt sich bereits erahnen, dass sich auch Arendts Begriff der Macht möglicherweise durchaus von gängigen Vorstellungen über Macht unterscheiden und sie eine eigene Perspektive auf dieses Phänomen entwickeln könnte. Im Folgenden wird Arendts Auffassung von Macht untersucht und ihre Argumentation in den Büchern *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, *Vita activa* und *Über die Revolution* sowie dem Aufsatz *Macht und Gewalt* rekonstruiert. Die Rekonstruktion erfolgt dabei für jedes der vier Werke einzeln, damit in der Analyse sich eventuell aufzeigende Unterschiede oder Entwicklungen im Machtverständnis zwischen den Werken sichtbar gemacht werden können.

## 4. Der Machtbegriff bei Hannah Arendt

### 4.1 Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft

Das Buch *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* wurde von Hannah Arendt zunächst im Jahr 1951 unter dem Titel *The Burden of our Time* in England und unter dem Titel *The Origins of Totalitarianism* in den USA veröffentlicht. Im Jahr 1955 erschien dann die überarbeitete deutsche Ausgabe, die teilweise Änderungen im Aufbau der Kapitel und abweichende Formulierungen zu den englischsprachigen Ausgaben enthielt. In der zweiten Auflage aus dem Jahr 1958 wurden diese Änderungen im Aufbau für die englischsprachigen Ausgaben übernommen sowie ein Kapitel namens *Ideologie und Terror: eine neue Staatsform* am Ende des Buches hinzugefügt. In späteren Ausgaben gab es zudem noch Änderungen am Vorwort und den Einleitungen zu den drei verschiedenen Teilen des Buches. Die Rekonstruktion des Machtverständnisses von Arendt in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* beruht im Folgenden auf der

---

<sup>35</sup> Vgl. Rese: Macht, Gewalt und öffentlicher Raum bei Hannah Arendt, S. 113.

<sup>36</sup> Vgl. Popp: Hannah Arendt, S. 105.

<sup>37</sup> Vgl. Jaeggi: Wie weiter mit Hannah Arendt, S. 9.

finalen Ausgabe des Buches, berücksichtigt dabei aber auch die zeitlich spätere Entstehung des letzten Kapitels und der Vorworte, so sie denn für Arendts Machtbegriff relevant seien sollten. Das Buch handelt, wie Arendt selbst schreibt, „von den Ursprüngen und Elementen der totalen Herrschaft, wie wir sie als eine [...] neue ‚Staatsform‘ im Dritten Reich und in dem bolschewistischen Regime kennengelernt haben“<sup>38</sup>. Die Ursprünge verortet sie dabei insbesondere im Niedergang des Nationalstaates und dem Aufstieg der modernen Massengesellschaft. Die in diesem Prozess freiwerdenden, für die Entstehung des Totalitarismus entscheidenden Elemente – Antisemitismus und Imperialismus – analysiert sie in den ersten beiden Teilen des Buches. Im ersten Teil steht überwiegend die Geschichte des Judentums in Mittel- und Westeuropa im 18. und 19. Jahrhundert im Mittelpunkt. Im Zuge dessen werden vor allem die bemerkenswerten Widersprüche zwischen den antisemitischen Vorurteilen auf der einen Seite und der gesellschaftlichen Rolle des Judentums auf der anderen Seite zu dieser Zeit deutlich. Im zweiten Teil behandelt Arendt dann ausführlich die Geschichte des europäischen Kolonialimperialismus und die Unfähigkeit der Nationalstaaten, der damit einhergehenden grenzenlosen Weltpolitik irgendwelche politische Regeln oder auch nur irgendeine bestimmte Zielsetzung vorzuschreiben. Dem Phänomen des Totalitarismus selbst wendet sich Arendt erst im dritten und letzten Teil des Buches zu. Darin beschreibt sie die Gemeinsamkeiten zwischen der Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland und der Herrschaft des Stalinismus in der Sowjetunion und analysiert beide als Systeme totalitärer Herrschaft. Diese Art der Herrschaft ist für Arendt von neuer und noch nie dagewesener Qualität und zerstört durch den totalitären Terror strukturell die Pluralität des menschlichen Zusammenseins, wodurch jeder einzelne Mensch in seiner Verlassenheit schließlich zum Komplizen der totalitären Ideologie werden kann.

Ein erster deutlicher Hinweis auf Hannah Arendts Machtverständnis findet sich in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* gleich zu Beginn des Buches auf den ersten Seiten. Arendt kritisiert dort, dass die Bedeutung des Antisemitismus, den sie kategorisch von dem auf antijüdischen Klischees basierenden, religiösen Judenhas abgrenzt, für die Ideologie und die Herrschaft der Nationalsozialisten oftmals missverstanden oder geleugnet werde.<sup>39</sup> So werde der Antisemitismus beispielsweise mit nationalistischer Xenophobie oder Chauvinismus gleichgesetzt, obwohl er als Ideologie seinen Höhepunkt erst erreicht hätte, als das europäische Nationalstaatensystem und damit auch das rein nationalistische Denken schon zusammenbrachen.<sup>40</sup> Damit sei der Antisemitismus letztlich auch am stärksten gewesen, als der Einfluss der Juden

---

<sup>38</sup> Arendt: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, S. 16.

<sup>39</sup> Vgl. a.a.O., S. 29 f.

<sup>40</sup> Vgl. a.a.O., S. 30.

auf die Gesellschaft aufgrund ihrer engen Verbindung mit dem zu diesem Zeitpunkt bereits untergehenden Nationalstaatsystem am geringsten gewesen sei und sie im öffentlichen Leben kaum mehr eine Rolle gespielt hätten.<sup>41</sup> Um dieses auf den ersten Blick ungewöhnliche Phänomen verständlicher zu machen, vergleicht Arendt die Situation der Juden mit dem allgemeinen Hass auf den Adel zu Beginn der Französischen Revolution und bezieht sich dabei auf eine Entdeckung Toquevilles:

„Toquevilles Erklärung ist, dass der Machtverlust des französischen Adels nicht von einer Verringerung der Vermögen begleitet war, so dass das Volk sich plötzlich einem außerordentlichen Reichtum ohne Macht und einer entscheidenden gesellschaftlichen Distinktion ohne Herrschaftsfunktionen gegenüber sah.“<sup>42</sup>

Weil die Juden also ähnlich wie der französische Adel zwar Reichtum, aber keine Macht mehr gehabt hätten, seien sie zum Ziel der Verfolgung geworden. Solange Macht und Reichtum verknüpft seien, könnten selbst Unterdrückte in einem ausbeuterischen System die Vorrangstellung der Privilegierten akzeptieren, da ihr politischer Instinkt sie die Funktion und den Nutzen der Macht erkennen lasse.<sup>43</sup> Denn Macht sei stets gemeinschaftsbildend und damit auch nie im Besitz einer einzelnen Person, da sie so, wie sie sich auf andere Menschen beziehe, auch nur zwischen Menschen existiere.<sup>44</sup> Aber sobald der Reichtum nicht mehr mit der Macht verknüpft sei, würden die Privilegien nur noch als unerträglich und überflüssig empfunden, weil der blanke Reichtum keine sichtbare Funktion in der Gemeinschaft erfülle und nicht wie die Macht auf Beziehungen zwischen Menschen beruhe.<sup>45</sup> Dies erkläre natürlich noch nicht die Entstehung des Antisemitismus, aber zeige bereits auf, dass dem außerordentlichen Hass auf die Juden nicht auch zwingend eine außerordentliche Machtposition der Juden entsprechen müsse.<sup>46</sup> Im Anschluss an diese Überlegungen beschreibt Arendt in einem historischen Rückblick ausführlich das komplexe Verhältnis der Juden zum Nationalstaat und zur Gesellschaft ab dem 17. Jahrhundert und kommt dabei auch immer wieder auf das Phänomen der Macht zu sprechen. So seien sich die Hofjuden der Aristokratie ihrer Machtposition und den Gründen für ihre Macht noch bewusst gewesen und hätten sie auch eingesetzt,<sup>47</sup> während die Juden später zur Zeit des Nationalstaates laut Arendt trotz ihrer außergewöhnlichen Position „weder je wirklich wussten,

---

<sup>41</sup> Vgl. Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 32.

<sup>42</sup> a.a.O., S. 31.

<sup>43</sup> Vgl. a.a.O., S. 33.

<sup>44</sup> Vgl. a.a.O., S. 31.

<sup>45</sup> Vgl. a.a.O., S. 33.

<sup>46</sup> Vgl. a.a.O., S. 33 f.

<sup>47</sup> Vgl. a.a.O., S. 59 und S. 93.

was Macht war, auch nicht, als sie sie fast in Händen hatten, noch je wirklich Interesse an Macht hatten“<sup>48</sup>. Einzig die Beziehungen zur Macht sowie gesellschaftlichen Einfluss zur Sicherung ihrer Geschäfte hätten sie gewollt, aber mit politischer Macht nie etwas anfangen können.<sup>49</sup> Die ersten Antisemitenparteien wiederum hätten sich von den anderen Parteien im Nationalstaat dadurch unterschieden, dass sie nicht nur einen Anteil an der Macht haben, sondern die gesamte Macht im Staat ergreifen und monopolisieren wollten.<sup>50</sup> Dadurch hätten sie sich auch damals schon von anderen revolutionären Bewegungen abgehoben, die immer nur den Missbrauch der politischen Macht für die Interessen bestimmter gesellschaftlicher Klassen angeprangert, aber nie die Macht der Regierung selbst angegriffen hätten.<sup>51</sup> Bevor sich die Ideologie des Antisemitismus jedoch tatsächlich auf politischer Ebene habe durchsetzen können, sei sie insbesondere in den zwei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg nochmal beinahe aus dem öffentlichen-politischen Leben verschwunden. Dies habe aber vor allem daran gelegen, dass zu dieser Zeit aufgrund der immer stärker werdenden rein wirtschaftlichen Kräfte eine „eigentümliche Verlagerung des Machtbegriffes“<sup>52</sup> stattgefunden habe. Da die Industriekapazität zur Voraussetzung der politischen Macht eines Landes geworden sei, habe man irrtümlicherweise politische Macht mit ökonomischer Potenz gleichgesetzt und diesen Irrtum erst nach dem Ersten Weltkrieg erkannt.<sup>53</sup> Gegen Ende des ersten Teils kommt Hannah Arendt dann auf die Dreyfus-Affäre zu sprechen und schreibt in diesem Zusammenhang, dass die Juden „in einer Zeit, in welcher Geld einen der wichtigsten Machtfaktoren darstellte“<sup>54</sup>, noch zu mächtig zum Verschwinden gewesen seien und dass die Armee in der Dritten Republik als „bewaffnete Macht“<sup>55</sup> eine merkwürdige Stellung außerhalb der Nation eingenommen habe.

Den zweiten Teil von *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* beginnt Arendt mit der Beschreibung des Einflusses der Bourgeoisie auf die Entstehung des imperialistischen Zeitalters vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. Prägend für dieses Zeitalter sei die Expansion als zentrale politische Idee gewesen, die allerdings in radikalem Widerspruch zu den auf Begrenzung und Homogenität beruhenden Nationalstaaten gestanden sei. Auch wenn er sich in seinen Anfängen so zu entwickeln schien, sei der Imperialismus nie ein natürlicher, friedlicher Wettbewerb zwischen konkurrierenden Nationen gewesen, da die

---

<sup>48</sup> Arendt: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, S. 75.

<sup>49</sup> Vgl. a.a.O., S. 134 und S. 242.

<sup>50</sup> Vgl. a.a.O., S. 104.

<sup>51</sup> Vgl. a.a.O., S. 105.

<sup>52</sup> a.a.O., S. 131.

<sup>53</sup> Vgl. ebd.

<sup>54</sup> a.a.O., S. 233.

<sup>55</sup> a.a.O., S. 235.

Prinzipien von Konkurrenz und Expansion nur über die Kontrolle durch politische Macht nicht in maßloser gegenseitiger Zerstörung enden könnten.<sup>56</sup> Der innere Widerspruch nationalstaatlicher Expansionspolitik werde insbesondere dadurch deutlich, dass die Eroberung durch eine fremde Nation immer entweder zum Erwachen des Nationalbewusstseins des eroberten Volkes oder in eine Tyrannei führe, die sich nur durch die Zerstörung der auf Zustimmung der Regierten beruhenden Institutionen an der Macht halten könne.<sup>57</sup> Allerdings hätten die europäischen Nationalstaaten ihren politischen Machtbereich ausdehnen müssen, da der Überproduktion von Kapital die Exportierung des Geldes und wirtschaftliche Investitionen in ferne Länder gefolgt seien, die ansonsten nicht zu sichern gewesen wären:

„[...] So kam es, dass zum ersten Mal die politischen Machtmittel des Staates den Weg gingen, der ihnen vom exportierten Geld vorgewiesen war, anstatt dass umgekehrt Gewalt und Eroberung den Weg freilegten, auf dem finanzielle Investitionen folgten.“<sup>58</sup>

Durch diese Art des Machtexports seien die staatlichen Gewaltmittel, also Polizei und Armee, in den Kolonialländern nicht mehr durch zivile Organe beschränkt gewesen und hätten so „durch eine unbegrenzte Akkumulation von Macht, das heißt von Gewalt, die kein Gesetz begrenzt,“<sup>59</sup> der Bourgeoisie den Traum scheinbar unbegrenzter Kapitalakkumulation erfüllen können. Diese Erfahrung der zentralen Rolle der ständigen Akkumulation und Ausdehnung von Macht in der Politik hätten schließlich auch in der politischen Theorie zu der Annahme geführt, dass das Wesen aller politischen Organisation letztlich Macht und alle Politik darum nur Machtpolitik sei. Zwar sei Gewalt schon immer die Ultima Ratio politischen Handelns und Macht immer der sichtbare Ausdruck von Herrschaft und Regierung gewesen, aber nun sei plötzlich die Macht selbst in der Theorie zum letzten Ziel politischen Handelns geworden.<sup>60</sup> Hannah Arendt resümiert:

„Macht wurde aus einem Element zum Wesen politischen Handelns und aus einem Problem zum Zentrum politischer Theorien, als sie von dem politischen Körper, in dem sie entstanden war und funktioniert hatte, getrennt und als Gewalt exportiert wurde.“<sup>61</sup>

Im Anschluss an diese Feststellung geht Arendt unter anderem ausführlich auf die Philosophie von Thomas Hobbes ein und interpretiert ihn dabei als einen Vordenker für die Weltanschauung

---

<sup>56</sup> Vgl. Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 291 f.

<sup>57</sup> Vgl. a.a.O., S. 296.

<sup>58</sup> a.a.O., S. 308.

<sup>59</sup> a.a.O., S. 313.

<sup>60</sup> Vgl. a.a.O., S. 313 f.

<sup>61</sup> a.a.O., S. 315.



der Bourgeoisie und Apologeten der unbegrenzten Machtakkumulation.<sup>62</sup> Daraufhin analysiert Arendt dann zum einen die Entstehung der Rasseideologie und zum anderen die Entwicklung der Bürokratie, die der Imperialismus beide bereits als Organisations- und Herrschaftsprinzipien genutzt, dabei aber noch nicht die „außerordentlichen Möglichkeiten an Macht- und Zerstörungsakkumulation“<sup>63</sup> aus der Kombination der beiden Prinzipien erkannt habe. Im Zuge dessen geht Arendt auch auf die Panbewegungen ein, die die Vorherrschaft eines auserwählten Volkes propagierten und in den zentraleuropäischen Ländern während der Machterweiterung der seefahrenden Länder durch den Imperialismus entstanden seien.<sup>64</sup> Im Gegensatz zum Nationalismus, der immer an den Staat gebunden gewesen sei, sei das Machtstreben der Panbewegungen von geographischen Grenzen und nationalstaatlichen Territorien unabhängig gewesen.<sup>65</sup> In Verbindung mit dem Antisemitismus und mit ihrer Verachtung der staatlichen Gesetze hätten sie deswegen den Boden bereitet für die Welteroberungsphantasien der Nationalsozialisten sowie der Stalinisten und einen Staat, in dem „die Polizei sich wirklich zu der herrschenden Macht in der Gesellschaft“<sup>66</sup> aufschwingt. Auch die Bürokratie zeichne sich durch eine Verachtung von Gesetz und Legalität aus, da hier die Macht nicht der Ausführung und Einhaltung der Gesetze diene, sondern selbst zur direkten Quelle der anonymen Verordnungen werde.<sup>67</sup> Da die Bürokraten somit durch keine Prinzipien in der Ausübung ihrer Macht eingeschränkt seien, würden sie sich selbst als ausführendes Organ der Macht und den gesetzgebenden Regierungen bei Weitem überlegen fühlen.<sup>68</sup> Nach Arendt war es durch diese ideologische Grundlage, die die Panbewegungen und die bürokratische Herrschaft geschaffen hatten, den daran anknüpfenden totalitären Bewegungen ein Leichtes, den Zerfall des kontinentaleuropäischen Parteiensystems herbeizuführen. In England mit seinem Zweiparteiensystem sei dies nicht möglich gewesen, da hier immer eine Partei identisch mit der Regierung und damit an der Macht sei und sich die Bürger als Parteimitglieder entweder mit der bestehenden oder der zukünftigen Macht und Verantwortung für die Nation identifizierten. Im kontinentalen Parteiensystem hingegen verstanden sich die Parteien bewusst nur als Teil eines Ganzen und die Parteimitglieder würden vor allem ihre Interessen gegenüber dem Staat geschützt sehen wollen.<sup>69</sup>

---

<sup>62</sup> Vgl. Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 317-331.

<sup>63</sup> a.a.O., S. 408.

<sup>64</sup> Vgl. a.a.O., S. 472-475.

<sup>65</sup> Vgl. a.a.O., S. 494.

<sup>66</sup> a.a.O., S. 512.

<sup>67</sup> Vgl. a.a.O., S. 516.

<sup>68</sup> Vgl. a.a.O., S. 517 f.

<sup>69</sup> Vgl. a.a.O., S. 532-538.

Durch diese Machtfremdheit in den kontinentaleuropäischen Staaten und der damit einhergehenden Entfremdung des Volkes von seiner Regierung hätten die totalitären Bewegungen mit Leichtigkeit zuerst die Macht ergreifen und anschließend mystifizieren können.<sup>70</sup> Dienlich sei den totalitären Bewegungen darüber hinaus die enorme Erweiterung des Machtbereiches der Polizei gewesen, die jahrelang über eine immer größer werdende Zahl an staatenlosen Flüchtlingen geherrscht habe und so einen unsichtbaren Staat im Staate bilden konnte.<sup>71</sup>

Im dritten Teil des Buches analysiert Arendt das Phänomen der totalen Herrschaft und beschreibt dabei insbesondere auch umfassend die Machtergreifung der totalitären Bewegungen in Deutschland und der Sowjetunion sowie die Vorgehensweisen der totalitären Machthaber Hitler und Stalin zu ihrer Machterhaltung. Dabei bemerkt Arendt zunächst, dass totalitäre Bewegungen im Gegensatz zu Parteien, deren Macht von ihrer relativen zahlenmäßigen Stärke in einem Land abhängt, nur als wirkliche Massenbewegungen, die Millionen von Menschen erfassen, existieren könnten.<sup>72</sup> Deswegen hätten totalitäre Bewegungen in kleineren Ländern zwar den Mob an die Macht bringen, aber danach keine totale Herrschaft errichten können.<sup>73</sup> Denn eine totale Herrschaft könne ihre volle Macht erst ausüben und sich ungehindert durchsetzen, wenn sie durch den totalen Terror, der sich in der Liquidation von Millionen von Menschen verwirkliche und im Sinne normaler Machtpolitik komplett unsinnig wirke, die totale Vereinzelung des Individuums erreicht und die gemeinsame Welt zerstört hätten.<sup>74</sup> Auf normale Machtpolitik hätten die totalitären Bewegungen aber auch sowieso nie viel Wert gelegt, da sie immer an weit mehr als nur an der Macht interessiert und „die Macht als Gewalt [...] für die totalitäre Herrschaft niemals ein Ziel, sondern nur ein Mittel“<sup>75</sup> gewesen sei. Anschließend an diese Beobachtungen wendet sich Arendt der totalitären Propaganda zu, die sich ihrer Ansicht nach vor der Machtergreifung der totalitären Bewegung insbesondere durch eine bemerkenswerte Verachtung für Tatsachen auszeichne.<sup>76</sup> Nachdem die Propagandalügen die Bewegung zur Macht gebracht hätten, könnten „sie nicht mehr eliminiert werden, ohne das ganze Gebäude der Organisation zu gefährden“<sup>77</sup>, weswegen die totalitären Bewegungen dann einfach umgekehrt mit all ihrer Macht die Wirklichkeit ihrer Propaganda anzupassen versuchten. Die Orga-

---

<sup>70</sup> Vgl. Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 540.

<sup>71</sup> Vgl. a.a.O., S. 597 f.

<sup>72</sup> Vgl. a.a.O., S. 663.

<sup>73</sup> Vgl. a.a.O., S. 665.

<sup>74</sup> Vgl. a.a.O., S. 694 f.

<sup>75</sup> a.a.O., S. 702.

<sup>76</sup> Vgl. a.a.O., S. 742.

<sup>77</sup> a.a.O., S. 764.

nisationsformen der totalitären Bewegungen wiederum, durch die die Propaganda in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollte, seien überwiegend durch fluktuierende Hierarchien und sich ständig verschiebende Machtzentren geprägt.<sup>78</sup> Nur der Führer der totalitären Bewegung, der seinen Aufstieg zur Macht innerhalb der Bewegung vor allem seiner geschickten Personalpolitik zu verdanken habe, sitze immer im Zentrum und sei von den restlichen Formationen der Bewegung durch einen engen Kreis von Eingeweihten gleichsam abgeschirmt.<sup>79</sup> Dieser enge Kreis glaube nicht an seine eigenen Propagandalügen und seine eigene Ideologie, aber dafür letztlich an eine Allmacht des Menschen und die Überlegenheit der Macht durch Organisation gegenüber der substantiellen Macht der tatsächlichen Welt.<sup>80</sup> Sobald die totalitäre Bewegung dann die Macht in einem Land ergriffen habe, sei es das übergeordnete Ziel totaler Herrschaft, eine Erstarrung und Stabilisierung der Bewegung durch irgendeine Art von normaler Ordnung unbedingt zu verhindern. Eine Normalisierung der Herrschaft sei für totalitäre Bewegungen gefährlich, da Macht, weil sie die Welt tatsächlich bis zu einem gewissen Grad verändern könne und auch dauernd verändere, auf die Wirklichkeit in ihrer Faktizität angewiesen und von ihr abhängig sei.<sup>81</sup> Um dies zu verhindern, hätten die totalitären Bewegungen zunächst durch die Verdopplung aller staatlichen Strukturen und Funktionen die wirkliche Macht der Partei durch „die ohnmächtige Fassade“<sup>82</sup> des Staatsapparates verborgen und geschützt. Im Gegensatz zu einer Parteiendiktatur, in der die Partei mit dem Staat verschmelze und kein eigenes Machtzentrum mehr besitze, würden in der totalen Herrschaft also alle wirklichen Machtpositionen außerhalb des Staates und in den Institutionen der Bewegung liegen.<sup>83</sup> Die echte Strukturlosigkeit der totalen Herrschaft sei dann durch die andauernde Verschiebung der Machtzentren, Veränderung der Machthierarchien sowie der Multiplikation der Zuständigkeiten und Organisationen auch innerhalb der Bewegung erreicht worden.<sup>84</sup> Dadurch sei ein Zustand geschaffen worden, in dem die Bevölkerung niemals wusste, „welche dieser Instanzen gerade die Fassade und welche die wirkliche Macht repräsentierte“<sup>85</sup>, und auch innerhalb der Bewegung niemand sicher wusste, „welche Position er in der wirklichen geheimen Machthierarchie einnahm“<sup>86</sup>. Die einzige noch verlässliche Regel sei gewesen, dass eine Organisation desto weniger Macht hat, je

---

<sup>78</sup> Vgl. Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 774-776.

<sup>79</sup> Vgl. a.a.O., S. 784.

<sup>80</sup> Vgl. a.a.O., S. 811 f.

<sup>81</sup> Vgl. a.a.O., S. 820.

<sup>82</sup> a.a.O., S. 828.

<sup>83</sup> Vgl. a.a.O., S. 868 f.

<sup>84</sup> Vgl. a.a.O., S. 833.

<sup>85</sup> ebd.

<sup>86</sup> a.a.O., S. 836.

öffentlicher und bekannter sie ist.<sup>87</sup> Insofern entpuppe sich oftmals die Institution der Geheimpolizei, deren Aufgabe der Terror und die einzig dem Führer unterstellt gewesen sei, als das eigentliche Machtzentrum im totalitären Herrschaftsapparat.<sup>88</sup> Durch diese Mittel der totalen Herrschaft sei letztlich das absolute Macht- und Befehlsmonopol immer und ausschließlich beim Führer selbst gelegen und die Umsetzung aller Befehle jederzeit gesichert gewesen.<sup>89</sup> Aus diesem Grund gehe es bei der Klärung von Machtfragen in totalitären Regimen auch ausschließlich um organisatorische Macht und nicht um materielle Macht oder den Besitz der Mittel der Gewalt.<sup>90</sup> Hinter totalitärer Machtpolitik stehe daher ein völlig neuer Machtbegriff, der nur die organisatorische, immaterielle Macht kenne und jede Verbindung zwischen Macht und materiellen Gütern aufhebe.<sup>91</sup> Die Konzentrations- und Vernichtungslager der totalitären Regime schließlich hätten auch dazu gedient, durch die unbestimmte Angst, die in der Bevölkerung vor ihnen geherrscht habe, die bestehende Macht des Regimes aufrechtzuerhalten, und durch die Transformation der menschlichen Natur den prinzipiell unbegrenzten Machtanspruch des Regimes zu verwirklichen.<sup>92</sup>

Im letzten und erst in den späteren Ausgaben eingefügten Kapitel kommt Arendt nochmal auf Montesquieu zu sprechen und bestimmt in Anlehnung an seine Einteilung der Staatsformen den Terror als das Wesen totalitärer Herrschaft.<sup>93</sup> Der Terror verhindere jedes echte politische Handeln, zerstöre die Pluralität der Menschen und führe bei jedem einzelnen Individuum zu einem Gefühl der Verlassenheit.<sup>94</sup> Da Macht aber nur aus dem Zusammenhandeln von Menschen entstehe, erzeuge die totalitäre Herrschaft nur Ohnmacht: „[Denn] Macht entspringt immer nur dort, wo Menschen zusammen handeln; ein Mensch allein oder eine Gruppe von Menschen, denen die Möglichkeit des Handelns genommen ist, ist immer ohnmächtig, unfähig sogar, die eigene Stärke zu verwirklichen, da ein Minimum an Macht, ein Minimum an Handeln mit anderen auch hierfür erforderlich ist.“<sup>95</sup>

---

<sup>87</sup> Vgl. Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 840.

<sup>88</sup> Vgl. a.a.O., S. 869 f.

<sup>89</sup> Vgl. a.a.O., S. 849.

<sup>90</sup> Vgl. a.a.O., S. 844 f.

<sup>91</sup> Vgl. a.a.O., S. 865 f.

<sup>92</sup> Vgl. a.a.O., S. 936 f.

<sup>93</sup> Vgl. a.a.O., S. 954.

<sup>94</sup> Vgl. a.a.O., S. 975.

<sup>95</sup> a.a.O., S. 973.

## 4.2 Vita activa oder Vom tätigen Leben

Das Buch *Vita activa oder Vom tätigen Leben* erschien erstmals im Jahr 1958 unter dem Titel *The Human Condition* in den USA. Zwei Jahre später veröffentlichte Hannah Arendt dann eine selbst übersetzte und nochmals überarbeitete deutsche Ausgabe des Buches. Das Buch galt für lange Zeit als das philosophische Hauptwerk von Hannah Arendt, wird mittlerweile jedoch in der Rezeption auch deutlich stärker kontextualisiert und in Bezug zu Arendts anderen Werken gesetzt. Die zentrale Frage, die Arendt in diesem Buch beantworten will, lautet: Was tun wir eigentlich, wenn wir tätig sind? Davon ausgehend entwickelt Arendt eine Phänomenologie der menschlichen Tätigkeiten und unterscheidet im Zuge dessen die drei Tätigkeitsformen Arbeiten, Herstellen und Handeln. Das Arbeiten dient laut Arendt gänzlich der Aufrechterhaltung des Lebens und ist ganz im Bereich des Privaten angesiedelt. Durch das Herstellen hingegen schaffen die Menschen eine gemeinsame Welt von dauerhaften Dingen und erfahren so Objektivität. Das Handeln wiederum kann sich nur gemeinsam zwischen Menschen abspielen und ist somit ganz im Bereich des Öffentlichen angesiedelt. Die Analyse dieser drei Tätigkeitsformen bettet Arendt dann ein in eine Kritik der modernen Vermischung der Bereiche des Privaten und des Öffentlichen. Durch das Verschwinden dieser Unterscheidung und der damit einhergehenden Abwertung allen menschlichen Tuns zum reinen Arbeiten ist laut Arendt eine Arbeitsgesellschaft entstanden, in der sich nur noch die Logik des Sachzwangs und nicht mehr die Freiheit des Politischen durchsetzen kann.

Der Machtbegriff spielt in der ersten Hälfte von *Vita activa* praktisch kaum eine Rolle und wird von Arendt nur kurz in ihrer Beschreibung der unterschiedlichen Verständnisse der Trennung von Privatem und Öffentlichem in der Antike und der Neuzeit erwähnt. Dort schreibt sie, dass unsere gesamten politischen Ordnungsbegriffe wie Herrschaft, Regierung oder eben Macht in der Antike noch als präpolitisch gegolten hätten, da sie ihre Berechtigung nur im privaten Bereich gehabt hätten.<sup>96</sup> Wirklich relevant wird der Machtbegriff in *Vita activa* dann erst, wenn sich Arendt in der zweiten Hälfte des Buches dem Tätigkeitsbereich des Handelns zuwendet. Im Sprechen wie im Handeln, die beide für Arendt eng verwandte und zusammenhängende Tätigkeiten sind, unterschieden sich die Menschen aktiv voneinander und träten voreinander in ihrer Einzigartigkeit in Erscheinung.<sup>97</sup> Im Sprechen wie im Handeln offenbarten die Menschen jeweils, wer sie sind, und gäben ihrer Mitwelt Aufschluss über sich.<sup>98</sup> Dadurch bewegten sich

---

<sup>96</sup> Vgl. Arendt: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, S. 42.

<sup>97</sup> Vgl. a.a.O., S. 214.

<sup>98</sup> Vgl. a.a.O., S. 219 f.

Handeln und Sprechen als Tätigkeiten immer in dem Bereich, der zwischen Menschen qua Menschen liege, dem Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten, und ließen so einen öffentlichen Erscheinungsraum entstehen.<sup>99</sup> Dieser Erscheinungsraum liege potentiell in jeder Ansammlung von Menschen vor und sei somit unabhängig von jeder Staatsgründung oder Staatsform.<sup>100</sup> Was den öffentlichen Bereich ins Dasein rufe und am Dasein erhalte, sei die zwischen zusammenhandelnden Menschen entstehende Macht:

„Was eine Gruppe von Menschen als Gruppe zusammenhält, wenn der immer flüchtige Augenblick des Zusammenhandelns verfliegen ist, und was wir heute Organisation nennen, ist Macht, die wiederum ihrerseits dadurch intakt gehalten wird, dass die Gruppe sich nicht zerstreut.“<sup>101</sup>

Die Macht sei prinzipiell immer nur ein Machtpotential, könne nicht wie Gewaltmittel gespeichert werden und existiere darum letztlich nur, wenn sie auch realisiert werde. Realisierte Macht sei immer dann vorhanden, wenn Worte und Taten nicht getrennt seien, also Worte die Wirklichkeit aufzeigen und Taten neue Bezüge etablieren wollten.<sup>102</sup> Aufgrund ihrer Potentialität sei Macht gleichzeitig aber auch erstaunlich unabhängig von materiellen Faktoren, weswegen sich gegebenenfalls auch die Macht der Wenigen gegen die Macht der Vielen durchsetzen könne.<sup>103</sup> Die einzige materielle Bedingung für die Erzeugung von Macht sei also menschliches Miteinander und Pluralität, weshalb Macht grundsätzlich auch nur durch die gleichzeitige Existenz anderer Machtgruppen, die außerhalb des eigenen Machtbereichs ständen, begrenzt werden könne. Daraus erkläre sich zudem der Umstand, dass Machtteilung nicht eine Verminderung der Macht zur Folge habe, sondern sich gegenseitig kontrollierende und ausgleichende Mächte im Gegenteil noch mehr Macht erzeugen könnten.<sup>104</sup> Zerstört werden könne Macht nur durch die anhäufbare und monopolisierbare Gewalt, die sich danach aber auch nicht an ihre Stelle setzen könne. Wenn eine Herrschaftsform wie die Tyrannis auf der Gewalt und damit auf Machtlosigkeit basiere, verhindere sie durch Isolierung des Herrschers von seinen Untertanen und der Untertanen untereinander aktiv die Entstehung von Macht und sei deswegen ihrem Wesen nach unpolitisch und instabil.<sup>105</sup> Die Gewalt könne also die Macht vernichten, wohingegen die Macht aber wiederum die natürliche Stärke des Einzelnen vernichten könne. Dies

---

<sup>99</sup> Vgl. Arendt: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, S. 224 f.

<sup>100</sup> Vgl. a.a.O., S. 251.

<sup>101</sup> a.a.O., S. 254.

<sup>102</sup> Vgl. a.a.O., S. 252.

<sup>103</sup> Vgl. a.a.O., S. 253.

<sup>104</sup> Vgl. a.a.O., S. 254.

<sup>105</sup> Vgl. a.a.O., S. 255 f.

zeige sich in der Ochlokratie, dem Gegenstück zur Tyrannis und Versuch der Schwachen, die Stärke und Kompetenz der einzelnen Starken durch Macht zu kompensieren.<sup>106</sup> Hier werde auch deutlich, dass Macht durchaus korrumpieren könne, aber eben nur im Bereich des vor allem auf das isolierte Herstellen angewiesenen Kultur- und Geisteslebens und nicht im eigentlich politischen Bereich, der der Welt der Dinge erst ihren Bezug und Sinn verleihe.<sup>107</sup> Dennoch habe sich die Überzeugung, dass Macht immer korrumpiert, allgemein durchgesetzt, weswegen nichts so selten in der Geschichte gewesen sei wie echtes Vertrauen in die Macht.<sup>108</sup> Im Anschluss an diese Überlegungen zum Phänomen der Macht grenzt Arendt zunächst noch den Warenmarkt als öffentlichen Bereich der Herstellenden von dem politischen Erscheinungsraum ab, da hier die Öffentlichkeit nur durch das Interesse von Produzenten an anderen Erzeugnissen und nicht durch das Machtpotential miteinander handelnder und sprechender Personen erzeugt werde.<sup>109</sup> Die Arbeiterbewegungen hätten zwar tatsächlich eine Zeit lang ein enormes Machtpotential entwickelt und Menschen als handelnde Menschen versammelt, jedoch eben auch nur nach dem Verlassen ihres Arbeitsplatzes und aus Abgrenzung gegen die Gesellschaft heraus.<sup>110</sup> Zu guter Letzt bespricht Arendt dann noch die menschlichen Fähigkeiten des Verzeihens und des Versprechens, die gewissermaßen die Heilmittel gegen die Unwiderruflichkeit und Unabsehbarkeit der vom Handeln begonnenen Prozesse seien. Nicht verzeihen könnten wir nur radikal bösen Taten, was nichts anderes heiße, als dass diese Taten den Bereich zwischenmenschlicher Angelegenheiten übersteigen und zerstören, wodurch sie sich den Machtmöglichkeiten des Menschen entziehen und nur mit Gewalt beantwortet werden können.<sup>111</sup> Die Kraft gegenseitiger Versprechen wiederum könne eine Gemeinschaft zusammenhandelnder Menschen auch auf Dauer zusammenhalten und das Verschwinden der Macht verhindern.<sup>112</sup>

#### 4.3 Über die Revolution

Das Buch *Über die Revolution* erschien erstmalig im Jahr 1963 und entstand insbesondere aus Arendts Beschäftigung mit der republikanischen Tradition, ihrer vertieften Lektüre Montesquiens und einer Weiterentwicklung ihrer Thesen, die sie zum Ende von *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* und in *Vita activa* präsentiert hatte. Auch dieses Buch hat Hannah Arendt

---

<sup>106</sup> Vgl. Arendt: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, S. 257.

<sup>107</sup> Vgl. a.a.O., S. 258.

<sup>108</sup> Vgl. a.a.O., S. 259.

<sup>109</sup> Vgl. a.a.O., S. 266.

<sup>110</sup> Vgl. a.a.O., S. 276 f.

<sup>111</sup> Vgl. a.a.O., S. 307.

<sup>112</sup> Vgl. a.a.O., S. 313.

selbst für die deutsche Ausgabe übersetzt und dabei mit Rücksicht auf die deutsche Leserschaft noch einige zusätzliche Belege und thematische Erläuterungen eingefügt. Sie analysiert in diesem Werk das Phänomen der Revolution, das das politische Weltgeschehen zu dieser Zeit deutlich stärker zu prägen und zu verändern scheint als der Krieg zwischen Staaten. Die Verbindung zu ihren vorherigen Werken steckt dabei insbesondere in Arendts These, dass Revolutionen als radikale Umbrüche keiner Tradition folgen und deswegen einen außerhalb aller historischen Kausalitätsketten stehenden Neubeginn darstellen. Als exemplarisch sieht sie dafür die Amerikanische Revolution von 1776, da auf diese Revolution im Gegensatz zur sonst so oft hervorgerufenen Französischen Revolution wirklich die Neugründung eines Staatswesens erfolgte. Die Französische Revolution dagegen konnte laut Arendt nicht gelingen, da hier die soziale Frage und somit der Aspekt der Notwendigkeit eine viel größere Rolle gespielt haben als der Aspekt der Freiheit. Das Ziel von Revolutionen kann für Arendt aber letztlich nur die Freiheit sein und diese Freiheit braucht zu ihrer Sicherung die Gründung einer neuen Ordnung.

Zu Beginn des Buches definiert Arendt die Revolution als ein Ereignis, in dem die Freiheit und der Neubeginn im Mittelpunkt des Handelns stehen, und grenzt sie so von Bürgerkriegen oder auch Staatsstreichen, in denen nur die Macht von einer Clique zu einer anderen übergehe, ab.<sup>113</sup> Zudem sieht sie die Idee der Revolution als eine Idee der Neuzeit an, denn im Mittelalter oder in der Renaissance sei noch niemandem der Gedanke gekommen, dass das gesamte Volk sich befreien und die Macht ergreifen solle.<sup>114</sup> Vor der Neuzeit habe das Wort „Revolution“ eine ganz andere Bedeutung gehabt und davon sei heutzutage nur noch die Verbindung der Revolution mit einer unwiderstehlichen, von der Macht historischer Notwendigkeit getriebenen Bewegung übrig geblieben. Diese Verbindung sei auf die Bedeutung der Französischen Revolution, in der insbesondere die soziale Frage und die Verelendung der Armen eine große Rolle gespielt hätten, und ihren Einfluss auf die weiteren Revolutionstheorien zurückzuführen.<sup>115</sup> Durch diese Verquickung der politischen Revolution mit der sozialen Frage sei jedoch in Frankreich die Freiheit der Notwendigkeit geopfert und somit die Macht des alten Regimes genauso zerstört worden wie die werdende Macht der noch jungen Republik.<sup>116</sup> Denn während die Emanzipation eines Volkes auf der Macht, die ihre Quelle im Handeln habe, beruhe, gelinge die Befreiung der leidenden Massen nur durch die Gewalt, die ihre Quelle im Leiden habe.<sup>117</sup>

---

<sup>113</sup> Vgl. Arendt: Über die Revolution, S. 41.

<sup>114</sup> Vgl. a.a.O., S. 48.

<sup>115</sup> Vgl. a.a.O., S. 57-63.

<sup>116</sup> Vgl. a.a.O., S. 75.

<sup>117</sup> Vgl. a.a.O., S. 142.



Aus diesem Grund habe die Französische Revolution letztlich in Gewalt, dann im Terror und schließlich in ihrem eigenen Scheitern enden müssen. Ursprünglich sei aber auch die Französische Revolution relativ leicht und verhältnismäßig blutlos verlaufen, da die Revolutionäre, wie allgemein bei allen echten Revolutionen, die wegen des Autoritätsverlustes des bestehenden Regimes quasi auf der Straße liegende Macht schlicht nur noch hätten aufsammeln müssen.<sup>118</sup> Dabei sei die politische Motivation der Revolutionäre, ihr Streben nach öffentlicher Freiheit, aber auf keinen Fall mit dem herrschsüchtigen Willen zur Macht eines Tyrannen, durch den grundsätzlich alles politische Leben zerstört werde, gleichzusetzen.<sup>119</sup> Auch ihr Ziel sei anfänglich „die Gründung eines politischen Gemeinwesens, das den öffentlichen Erscheinungsraum der Freiheit garantiert“<sup>120</sup>, gewesen, allerdings sei dieses Vorhaben in Frankreich schlussendlich gescheitert. Den Revolutionären der Amerikanischen Revolution hingegen, die die Teilhabe an öffentlicher Macht insbesondere mit dem öffentlichen Glück gleichgesetzt und somit das Ziel der politischen Freiheit nie aus den Augen verloren hätten, wäre zumindest die Gründung eines solchen Gemeinwesens gelungen. Allerdings hätte sich mit der Zeit auch in Amerika der Akzent von dem eigentlichen Inhalt der Verfassung und damit der Schaffung von Macht auf die *Bill of Rights* und damit auf den Schutz vor dem Missbrauch der Macht verlagert.<sup>121</sup> Diese Akzentverlagerung hat nach Arendt jedoch bedeutende Folgen:

„Macht und Freiheit gehen nicht mehr Hand in Hand, sie haben sich voneinander getrennt, und die verhängnisvolle Gleichsetzung von Macht und Gewalt, von Politik und Herrschaft, und die daraus folgende Definition des Staates und der Politik als notwendiger Übel beginnen sich wieder geltend zu machen.“<sup>122</sup>

Die Begrenzung der Staatsmacht und die Garantien vor Machtmissbrauch in den *Bill of Rights* seien entgegen gängiger verfassungsrechtlicher Vorstellungen nicht das eigentlich Revolutionäre gewesen, da diese Prinzipien für jeden Verfassungsstaat unabhängig von der Staatsform typisch seien.<sup>123</sup> Dieses Missverständnis rühre daher, dass insbesondere in Europa die auf Revolutionen folgenden Verfassungen meist das Werk der Gegenrevolution gewesen seien und damit aber nur die Aufgabe gehabt hätten, die revolutionäre Macht des Volkes zu brechen.<sup>124</sup>

---

<sup>118</sup> Vgl. Arendt: Über die Revolution, S. 148.

<sup>119</sup> Vgl. a.a.O., S. 153.

<sup>120</sup> a.a.O., S. 160.

<sup>121</sup> Vgl. a.a.O., S. 174.

<sup>122</sup> a.a.O., S. 177.

<sup>123</sup> Vgl. a.a.O., S. 185 f.

<sup>124</sup> Vgl. a.a.O., S. 187.

Das Ziel der amerikanischen Verfassung sei jedoch vorrangig nicht die Begrenzung von bestehender Macht, sondern erst einmal die Konstituierung von Macht und die Etablierung eines gänzlich neuen Machtsystems gewesen.<sup>125</sup> Die Revolutionäre der Amerikanischen Revolution hätten also den Machtverlust, ausgelöst durch das Verschwinden der englischen Monarchie, durch die Schaffung neuer Machtzentren ausgleichen und zu diesem Zweck eine bessere Einsicht in das Wesen der Macht und der Machtgründung erhalten wollen.<sup>126</sup> Dabei seien sie auf Montesquieu gestoßen, der die enge Verbindung von Macht und Freiheit erkannt und die Tatsache, dass nur Macht eine weitere Machtentfaltung ohne Zerstörung der ursprünglichen Macht verhindern kann, entdeckt habe.<sup>127</sup> Denn Gewalt könne Macht nur vernichten und durch Gesetze werde sie zwar begrenzt, aber auch in ihrer Mächtigkeit vermindert:

„Nur eine andere Macht ist imstande, Macht zu begrenzen *und* in ihrer Mächtigkeit zu erhalten, und dies besagt, dass das Prinzip der Gewaltenteilung, das eigentlich Machtteilung heißen sollte, nicht nur verhindert, dass ein Teil des Staatsapparats [...] alle Macht an sich reißt und monopolisiert, sondern dass ein Gleichgewicht hergestellt ist, dass es ermöglicht, überall neue Macht zu erzeugen, aber eben nicht auf Kosten anderer Machtquellen und Machtzentren.“<sup>128</sup>

Nicht Zentralisierung der Macht, sondern Machtteilung mache ein Gemeinwesen mächtiger und aus diesem Grund hätten die Revolutionäre eine konföderative Republik gegründet, sodass weder die Union als Ganzes noch ihre konstituierenden Teilländer einen Machtverlust erlitten hätten.<sup>129</sup> Dadurch hätten sie es, im Gegensatz zur Französischen Revolution und den folgenden Verfassungen in Europa, wirklich geschafft, die durch Revolution befreite Macht des Volkes zu konsolidieren.<sup>130</sup> Diesen Erfolg hätten sie dem großen Glück zu verdanken gehabt, dass sich schon vor der Revolution in den amerikanischen Kolonien ein völlig neuer Begriff und völlig neue Vorstellungen von Macht durchgesetzt hatten, die auf die Erfahrungen der Selbstverwaltung nach der Unabhängigkeitserklärung und letztlich sogar bis auf den Mayflower-Vertrag zurückzuführen seien.<sup>131</sup> Schon hier hätten die Siedler im gemeinsamen Handeln durch die Kraft gegenseitiger Versprechen und wechselseitiger Verpflichtungen eine politische Gemein-

---

<sup>125</sup> Vgl. Arendt: Über die Revolution, S. 191.

<sup>126</sup> Vgl. a.a.O., S. 193 f.

<sup>127</sup> Vgl. a.a.O., S. 195 f.

<sup>128</sup> a.a.O., S. 197.

<sup>129</sup> Vgl. a.a.O., S. 198.

<sup>130</sup> Vgl. a.a.O., S. 201.

<sup>131</sup> Vgl. a.a.O., S. 215 f.

schaft und damit eine Machtstruktur gegründet, in der es keinen Unterschied zwischen Herrschern und Beherrschten gegeben habe.<sup>132</sup> Diese Erfahrungen hätten ihnen die Einsicht gebracht, dass Macht nur aus dem Zusammenhandeln mehrerer Menschen entstehe und wieder verschwinde, sobald diese Menschen wieder auseinandergehen. Stabilisiert werden könne die Macht nur durch die unterschiedlichen Formen des Sich-aneinander-Bindens, also Versprechen, Bünde oder Verfassungen, und die daraus entstehenden Gebilde und Institutionen seien nur so lange überlebensfähig, wie die aus dem gemeinsamen Handeln entstandene Macht in ihnen überdauere. Insofern beruhe Macht auch auf menschlicher Pluralität und sei kein Attribut eines einzelnen Menschen, sondern des weltlichen Zwischenraums, in dem Menschen miteinander verbunden seien und den sie ausdrücklich durch den Gründungsakt stifteten.<sup>133</sup> Die unterschiedlichen Verläufe der Französischen und der Amerikanischen Revolution zeigten also, wie wichtig die klare Beschreibung und Unterscheidung politischer Phänomene wie der Macht sei.<sup>134</sup> Sowohl in Frankreich als auch in Amerika sei man davon ausgegangen, dass Quelle und Ursprung aller legitimen Macht beim Volk liege. Aber in Frankreich habe man zwischen Macht und Gewalt nicht unterschieden und die Macht so als Naturgewalt außerhalb des politischen Bereichs aufgefasst, die alle Institutionen hinwegfegt, während in Amerika genau diese auf wechselseitigen Versprechen basierenden Institutionen als Ausdruck der Macht des Volkes verstanden worden seien.<sup>135</sup> Da in der Folge jedoch hauptsächlich die Französische Revolution das politische Denken und die Revolutionstheorie geprägt habe und die Amerikanische Revolution kaum mehr eine Rolle spiele, sei von diesen Erkenntnissen der Revolutionäre in Amerika bis auf das Wissen um die ungeheure Macht der öffentlichen Meinung in demokratischen Gesellschaften kaum mehr etwas übrig geblieben.<sup>136</sup> Zu guter Letzt kommt Arendt dann noch auf das Problem zu sprechen, dass auch das moderne Repräsentationssystem letztlich nur das Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten widerspiegeln, die eigentliche Macht nur beim Parlament liege und das Volk seine Macht verloren habe.<sup>137</sup> Um dies zu verhindern und die lebendige Macht des Handelns wirklich beim Volke zu belassen, sei ein Räte-System notwendig, wie es schon Thomas Jefferson vorgeschlagen und sich auf natürlichem Wege in der Pariser Kommune und später nach den Revolutionen in Russland oder Ungarn gebildet habe.<sup>138</sup> In all diesen

---

<sup>132</sup> Vgl. Arendt: *Über die Revolution*, S. 216-224.

<sup>133</sup> Vgl. a.a.O., S. 226 f.

<sup>134</sup> Vgl. a.a.O., S. 232.

<sup>135</sup> Vgl. a.a.O., S. 235.

<sup>136</sup> Vgl. a.a.O., S. 284.

<sup>137</sup> Vgl. a.a.O., S. 318.

<sup>138</sup> Vgl. a.a.O., S. 324-329.

Fällen sei unabhängig von allen Ideologien und theoretischen Überlegungen aus den Elementarbedingungen des Handelns das Prinzip der Teilbarkeit der Macht entdeckt und umgesetzt worden, „als sei es das natürlichste von der Welt“<sup>139</sup>.

#### 4.4 Macht und Gewalt

Der Essay *Macht und Gewalt* geht auf einen im Jahr 1969 unter dem Titel *On Violence* von Arendt verfassten Aufsatz zurück und erschien erstmalig ein Jahr später als eigenständige Publikation. Der Anlass des Essays war insbesondere Arendts Sorge um die zunehmende Gewaltbereitschaft unter den protestierenden Studierenden der 1960er Jahre. Daran anknüpfend zielt Arendt darauf ab, die gängigen Vorstellungen über Macht, Gewalt und ihr Verhältnis zueinander zu korrigieren und ihr eigenes Verständnis dieser Phänomene darzulegen. Sie beginnt ihre Überlegungen mit der Feststellung der paradoxen Situation, dass zwar einerseits in der Außenpolitik aufgrund des technischen Fortschritts und dem zunehmenden, in kein Verhältnis mehr zu setzendem Vernichtungspotenzial der Waffen die Rechtfertigung eines Gewalteinsatzes kaum mehr möglich erscheint, andererseits der Gebrauch von Gewalt in Fragen der Innenpolitik gleichzeitig jedoch immer mehr an Ansehen gewinnt. Laut Arendt wurde insbesondere in den theoretischen Diskussionen der Neuen Linken die Gewalt als Mittel zu Revolution und gesellschaftlichem Umsturz legitimiert und glorifiziert. Diese Entwicklung ist nach Arendt, zusammen mit dem konfliktreichen Auftreten der Black-Power-Bewegung, nicht ohne Einfluss auf die anfänglich noch prinzipiell gewaltlose Studentenbewegung geblieben und hat dort zu einer theoretischen Verherrlichung der Gewalt geführt. Gegen diese neue Ansicht, dass nur Gewalt die automatischen Prozesse im menschlichen Handeln unterbrechen und verändern könne, will Arendt anschreiben, indem sie die Wirkungen und Funktionen von Gewalt und Macht genauer analysiert.

Zu Beginn dieses Unterfangens stellt Arendt zunächst fest, dass in der Literatur eine merkwürdige Übereinstimmung über das Wesen der Macht und ihr Verhältnis zur Gewalt herrsche. Alle bekannten Denker der Politischen Theorie seien unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit der Meinung, dass „Macht und Gewalt dasselbe sind, beziehungsweise dass Gewalt nichts weiter ist als die eklatanteste Manifestation von Macht“<sup>140</sup>. Dies gehe einher mit der Vorstellung, dass die Staatsmacht und somit auch die gesamte Existenz des Staates letztlich immer auf

---

<sup>139</sup> Arendt: Über die Revolution, S. 344.

<sup>140</sup> Arendt: Macht und Gewalt, S. 36.

Gewalt beruhen. Die Macht sei nach diesem Verständnis nur ein Instrument der Herrschaft über andere Menschen und die Herrschaft selbst wiederum auf einen natürlichen Trieb des Menschen zur Macht zurückzuführen.<sup>141</sup> Somit sei man schließlich einhellig zu dem Schluss gekommen, dass das Wesen der Macht einzig und allein in der Wirksamkeit eines Befehls bestehe.<sup>142</sup> Diese Überzeugungen seien die Folge einer Tradition politischen Denkens, in der der absolute Machtbegriff der europäischen Nationalstaaten dominiere und Staatsformen grundsätzlich als unterschiedliche Arten der Herrschaft von Menschen über Menschen aufgefasst werden.<sup>143</sup> Auch die Verallgemeinerung der Terminologie der jüdisch-christlichen Glaubensauffassung, die auf Grundlage der Gebote Gottes das Gesetz als einen Befehl, der Gehorsam verlangt, definiere, sowie die modernen wissenschaftlichen Ansichten über einen angeborenen Herrschaftstrieb des Menschen hätten zur Durchsetzung dieses Machtverständnisses beigetragen.<sup>144</sup> Diesen Vorstellungen setzt Arendt nun einen Macht- und Gesetzesbegriff entgegen, der auf das Vokabular der Antike rekurriert und „der Macht und Herrschaft oder Gesetz und Befehl nicht gleichsetzt“<sup>145</sup>. Nach diesem Begriffsverständnis verleiht allein die Zustimmung und aktive Unterstützung des Volkes den Institutionen und Gesetzen eines Staates Macht. Deswegen hänge die eigentliche Macht der Regierung immer und überall, also selbst in der Tyrannei, von der Anzahl ihrer Unterstützer ab.<sup>146</sup> Während Gewalt folglich von Zahlen unabhängig sei und im Extremfall die Konstellation ‚Einer gegen Alle‘ annehme, beruhe Macht immer auf Zahlen und nehme im Extremfall die Konstellation ‚Alle gegen Einen‘ an.<sup>147</sup> Auf Grundlage dieser Überlegungen definiert Arendt den Begriff ‚Macht‘ folgendermaßen:

„Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält.“<sup>148</sup>

Obwohl Gewalt als Mittel zur Vervielfachung der menschlichen Stärke von dieser Definition der Macht begrifflich unterschieden werden müsse, träten beide Phänomene in der Realität natürlich oftmals kombiniert auf.<sup>149</sup> Besonders deutlich werde dies bei der Staatsmacht, die den

---

<sup>141</sup> Vgl. Arendt: Macht und Gewalt, S. 37.

<sup>142</sup> Vgl. a.a.O., S. 38.

<sup>143</sup> Vgl. a.a.O., S. 39.

<sup>144</sup> Vgl. a.a.O., S. 40 f.

<sup>145</sup> a.a.O., S. 41.

<sup>146</sup> Vgl. a.a.O., S. 42.

<sup>147</sup> Vgl. a.a.O., S. 43.

<sup>148</sup> a.a.O., S. 45.

<sup>149</sup> Vgl. a.a.O., S. 47 f.

Einsatz von Gewalt als letztes Mittel sowohl in der Außen- als auch in der Innenpolitik miteinkalkuliere und es deswegen so wirken lasse, als sei die Gewalt die Vorbedingung für die Ausübung von Macht. Am Beispiel der Revolution macht Arendt jedoch deutlich, dass eigentlich „alles von der Macht abhängt, die hinter der Gewalt steht“<sup>150</sup>. Denn wenn Gewalt auf Gewalt treffe, habe sich noch immer die Staatsgewalt als Sieger der Auseinandersetzung durchgesetzt. Erst wenn die Machtstruktur des Staates zusammenbreche und Befehlen nicht mehr gehorcht werde, habe eine Revolution die Chance erfolgreich zu verlaufen und die Macht zu übernehmen.<sup>151</sup> Auch in der Innenpolitik sei es die öffentliche Meinung und damit die Macht der Mehrheit, die die Polizei beauftragt mit Gewalt gegen diejenigen vorzugehen, die ihren Machtanspruch nicht akzeptieren. Selbst eine totale Herrschaft auf Grundlage von Terror und Gewalt könne nicht auf eine Machtbasis verzichten, sondern sei auf die Unterstützung von Spitzeln und der Geheimpolizei angewiesen.<sup>152</sup> Daraus folgt nach Arendt, dass Macht im Gegensatz zur Gewalt allen menschlichen Gemeinschaften und organisierten Gruppen immer schon inhärent ist und aus diesem Grund keine Rechtfertigung, sondern nur Legitimität benötigt:

„Macht entsteht, wann immer Menschen sich zusammentun und gemeinsam handeln, ihre Legitimität beruht nicht auf den Zielen und Zwecken, die eine Gruppe sich jeweils setzt; sie stammt aus dem Machtursprung, der mit der Gründung der Gruppe zusammenfällt.“<sup>153</sup>

Wenn Macht und Gewalt in Kombination auftreten, dann ist nach Arendt also immer die Macht das primäre und übergeordnete Phänomen. Bei einem Aufeinandertreffen von reiner Macht und reiner Gewalt, wie es beispielsweise bei einer feindlichen Besetzung nach einem Krieg der Fall sei, werde jedoch immer die Gewalt die Oberhand behalten.<sup>154</sup> Auch bei drohendem oder schon existierendem Machtverlust sei die Gefahr groß, dass die Macht durch Gewalt ersetzt werde. Dies geschehe allerdings immer um den Preis einer vollkommenen Vernichtung der Macht, da der Endzweck der Gewalt in Reinform stets die Auslöschung aller vorhandenen Macht sei.<sup>155</sup> Dies werde besonders deutlich im Falle einer Terrorherrschaft, die nach dem vollständigen Sieg der Gewalt über die Macht eintrete. Der Terror bewahre die Entmachtung der Gesellschaft, die die Gewaltherrschaft vollbracht habe, und steigere sie durch Denunziantentum und Willkür bis zu dem Punkt, an dem „dem Henker von Gestern morgen die Rolle des Opfers zugeteilt

---

<sup>150</sup> Arendt: Macht und Gewalt, S. 50.

<sup>151</sup> Vgl. a.a.O., S. 49 f.

<sup>152</sup> Vgl. a.a.O., S. 51 f.

<sup>153</sup> a.a.O., S. 53.

<sup>154</sup> Vgl. a.a.O., S. 53 f.

<sup>155</sup> Vgl. a.a.O., S. 55 f.

wird“<sup>156</sup>. Laut Arendt ist somit festzuhalten, dass Macht und Gewalt nicht dasselbe sind, sondern im Gegenteil absolute und nicht auseinander abzuleitende Gegensätze darstellen. Zwischen beiden gibt es nach ihrem Verständnis weder quantitative noch qualitative Übergänge und „wo die eine absolut herrscht, ist die andere nicht vorhanden“<sup>157</sup>.

## 5. Analyse des Machtbegriffs

Die nachfolgende Analyse des Machtverständnisses von Hannah Arendt gliedert sich in drei Teile. Zunächst sollen die Machtbegriffe, die Arendt in den vier betrachteten Werken verwendet, verglichen und auf ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin überprüft werden. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob Arendt in diesen Werken durchgängig den gleichen Machtbegriff verwendet oder ob sich ihr Verständnis von Macht im Laufe der Zeit verändert hat. Daran anschließend soll das sich aus diesem ersten Analyseschritt ergebende Machtverständnis Arendts charakterisiert und in das weite Feld der unterschiedlichen Machttheorien eingeordnet werden. In einem dritten Analyseschritt soll Arendts Machtbegriff dann zu guter Letzt noch auf interne Inkonsistenzen und Widersprüche untersucht werden.

### 5.1 Entwicklung des Machtverständnisses

Betrachtet man, wie Hannah Arendt in den vier Werken jeweils den Begriff der Macht definiert und die Macht dadurch auch von anderen Phänomenen abgrenzt, fällt sofort der Unterschied zwischen ihrer Machtdefinition in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* und ihrer Bestimmung der Macht in den anderen drei Werken auf. In *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* beschreibt Arendt die Macht zwar auch schon als nur zwischen Menschen existierend, allerdings verbindet sie Macht noch nicht mit dem gemeinsamen Handeln von Menschen. Stattdessen hat Macht hier nur eine gemeinschaftsbildende Funktion und stellt eine Ordnung her, die auch in Unterdrückung bestehen kann. Die Macht ist hier also noch eng mit der Herrschaft verknüpft, im weiteren Verlauf des Buches verwendet Arendt die beiden Begriffe auch gemäß der populären Auffassung über Macht und Herrschaft synonym.<sup>158</sup> Dies wird schon im ersten Teil des Buches deutlich, wenn Arendt die Verbindung zwischen Reichtum und Macht hervor-

---

<sup>156</sup> Arendt: Macht und Gewalt, S. 57.

<sup>157</sup> ebd.

<sup>158</sup> Vgl. Popp: Hannah Arendt, S. 80.

hebt und den Wettbewerb zwischen den Parteien als Kampf um die Macht beschreibt. Im zweiten Teil des Buches wiederholt Arendt diese Beschreibung beim Vergleich der Parteiensysteme und bezeichnet Macht zudem explizit als sichtbaren Ausdruck von Herrschaft und Regierung. An dieser Stelle zeigt sich darüber hinaus, dass Arendt in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* auch noch nicht so deutlich zwischen Macht und Gewalt unterscheidet.<sup>159</sup> So setzt sie beispielsweise die politischen Machtmittel des Staates mit Gewalt und Eroberung gleich und schreibt, dass Macht nur Gewalt sei, die durch kein Gesetz begrenzt werde. Am deutlichsten zeigt sich die noch nicht vorhandene Trennung von Macht, Herrschaft und Gewaltmitteln vielleicht in dem Satz, dass in den totalitären Regimen „die Polizei sich wirklich zu der herrschenden Macht in der Gesellschaft aufschwingen“<sup>160</sup> würde. So verwundert es dann auch nicht weiter, dass Arendt im dritten Teil des Buches durchgehend von der Machtergreifung, Machterhaltung und Machtpolitik der Machthaber in der totalitären Herrschaft spricht sowie die Machthierarchien und Machtpositionen innerhalb der totalitären Parteien analysieren will. Dies ändert sich erst im letzten Kapitel von *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, in dem Arendt die totale Herrschaft als ohnmächtige Gewaltherrschaft beschreibt und die Macht plötzlich auf das Zusammenhandeln von Menschen zurückführt. Allerdings wurde dieses Kapitel eben erst im Jahr 1958 eingefügt, als Arendt auch das Buch *Vita activa* schon geschrieben hatte. Zu diesem Zeitpunkt vertritt sie also schon ihre Auffassung von Macht, die sie dann später auch in *Über die Revolution* und in *Macht und Gewalt* ausformuliert. Hier trennt sie die Macht jeweils klar von der Herrschaft sowie der Gewalt und verbindet sie mit dem gemeinsamen Handeln von Menschen. In allen drei Werken hat Macht einen flüchtigen Charakter, ist letztlich nur ein zu realisierendes Machtpotential und verschwindet, sobald sich die Gruppe der zusammenhandelnden Menschen wieder auflöst. In allen drei Werken basiert Macht damit auf der menschlichen Pluralität, ist ansonsten unabhängig von materiellen Faktoren und lässt sich insbesondere durch Machtteilung vervielfältigen. Die Macht kann somit auch hier nur zwischen Menschen existieren und niemals im Besitz einer einzelnen Person sein, ansonsten lassen sich aber kaum Überschneidungen zwischen dem Machtverständnis in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* und den anderen drei Werken Arendts finden. Die beispielsweise von Katrin Meyer vertretene These, dass Arendt eine Theorie der Macht entwickelt, „die sich in allen Texten durchhält und lediglich modifiziert und verfeinert, aber nicht revidiert wird“<sup>161</sup>, ist insofern abzulehnen. Stattdessen scheint eher die Interpretation zuzutreffen, dass Arendt sich erst nach dem

---

<sup>159</sup> Vgl. Canovan: Hannah Arendt, S. 208.

<sup>160</sup> Arendt: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, S. 512.

<sup>161</sup> Meyer: *Macht und Gewalt im Widerstreit*, S. 17 f.



Verfassen von *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* und aufgrund ihrer darin enthaltenen Schlussfolgerungen intensiv mit dem Machtbegriff auseinandersetzte und ihr eigenes Verständnis von Macht entwickelte.<sup>162</sup> In eine ähnliche Richtung zielen auch Waltraud Meints-Stender und Hauke Brunkhorst, wenn sie davon ausgehen, dass Arendt ihren politischen Machtbegriff „in Abgrenzung“<sup>163</sup> zu einem gesellschaftlichen Machtbegriff in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* beziehungsweise als „verblüffende Uminterpretation“<sup>164</sup> desselbigen entfalte. Auch Friederike Rese legt Hannah Arendt gewissermaßen so aus, obwohl sie von einer Kontinuität zwischen *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* und *Vita activa* ausgeht. Denn Rese bezieht sich bei ihrer Analyse rein auf das später hinzugefügte Schlusskapitel, blendet alle vorherigen Bemerkungen Arendts zum Phänomen der Macht einfach aus und wendet dann auf Arendts Beschreibungen des Totalitarismus nur diesen, von Arendt erst später entwickelten Machtbegriff an.<sup>165</sup> Letztlich haben also die Ergebnisse aus Arendts Beschäftigung mit dem Totalitarismus sie zu ihrem eigenen Verständnis von Macht gebracht, auch wenn Arendt zur Untersuchung des Totalitarismus selbst in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* noch einen anderen Machtbegriff verwendete. Diesem Machtverständnis, das zum ersten Mal in *Vita activa* ausformuliert präsentiert wird, bleibt Arendt dann auch in *Über die Revolution und Macht und Gewalt* treu.

## 5.2 Einordnung und Charakterisierung

Hannah Arendt will sich mit ihrem Machtverständnis radikal von den gängigen Auffassungen über Macht und dem Mainstream der Politischen Theorie abgrenzen. Dies wird vor allem zu Beginn ihres Essays *Macht und Gewalt* nochmal besonders deutlich. Dennoch wurde natürlich immer wieder auch der Versuch unternommen, Arendts Machtbegriff in das weite Feld der unterschiedlichen Machttheorien einzuordnen und dadurch zu charakterisieren. Wie im zweiten Kapitel bereits erwähnt, besteht die prominenteste Einteilung der Machttheorien wohl in der Unterscheidung zwischen Macht im Sinne von *power to* und Macht im Sinne von *power over*. Dabei wird Arendts Machtbegriff oftmals als prinzipiell gewaltlose Ermöglichungsmacht ganz der *power to* zugeschlagen, mit der Begründung, dass Arendt „*power over* [...] dezidiert nicht

---

<sup>162</sup> Vgl. Walter: *Macht braucht Entscheidung*, S. 91; vgl. Speth / Buchstein: *Hannah Arendts Theorie intransitiver Macht*, S. 233.

<sup>163</sup> Meints-Stender: *Gesellschaftliche und politische Macht*, S. 78.

<sup>164</sup> Brunkhorst: *Die Produktivität der Macht*, S. 64.

<sup>165</sup> Vgl. Rese: *Macht, Gewalt und öffentlicher Raum bei Hannah Arendt*, S. 120-125.

als Macht bezeichnet<sup>166</sup> und ihr Machtverständnis somit „der entscheidende Gegenpol zum Grundverständnis von *power over*“<sup>167</sup> sei. Gerhard Göhler entwickelt die Unterscheidung zwischen *power to* und *power over* auf dieser Grundlage dann zu einer Unterscheidung zwischen einer rein selbstreferentiellen intransitiven Macht und einer fremdreferentiellen transitiven Macht weiter, wobei er Hannah Arendt wieder als Idealtypus der intransitiven Macht, die sich nur auf das Miteinander der eigenen Gruppe bezieht, versteht.<sup>168</sup> Eng verbunden mit einer solchen Interpretation von Arendts Machtbegriff ist die weit verbreitete Vorstellung, dass das Phänomen der Macht bei Arendt „positiv konnotiert“<sup>169</sup> oder sogar „absolut positiv besetzt“<sup>170</sup> sei. So liest man in der Sekundärliteratur immer wieder, Arendts Machtbegriff sei „hochgradig normativ“<sup>171</sup>, sie vertrete gleichsam ein „empathisches Machtverständnis“<sup>172</sup>, „verweigert sich daher auch einem Verständnis von Macht, das deren politisch repressiven Charakter proklamiert“<sup>173</sup>, und „eliminiert [...] das instrumentell-strategische Moment im Machtbegriff“<sup>174</sup>. Auf Basis dieser Auffassungen wird dann häufig entweder ihre angeblich zu dogmatische Normativität beklagt oder aber ihr Machtverständnis wohlwollend mit emanzipatorischen und feministischen Gesellschaftsentwürfen in Verbindung gebracht.

Allerdings kommen bei einer genaueren Lektüre der einschlägigen Stellen bei Arendt durchaus Zweifel an einer solchen Interpretation auf. Denn auch wenn Arendt den Fokus sicherlich auf das gemeinsame Handeln in der Gruppe und die freiheitsbegründenden Aspekte von Macht legt, kann sich Machtausübung bei Arendt prinzipiell schon auch auf andere Menschen oder Menschengruppen beziehen und dabei teilweise sogar einen repressiven Charakter annehmen. Dies zeigt sich schon in *Vita activa*, wenn Arendt schreibt, dass die Wenigen durch die Aktualisierung ihres Machtpotentials über die Vielen herrschen könnten und Macht durch die Existenz anderer, außerhalb des eigenen Machtbereichs stehender Machtgruppen eingeschränkt werden könne.<sup>175</sup> Auch spricht Arendt hier schon von dem korrumpierenden Einfluss der Macht, wenn sie sich auf den Bereich des Herstellens ausdehne.<sup>176</sup> Besonders deutlich kommt die potenziell negative Seite von Macht aber in *Macht und Gewalt* zum Vorschein, wenn Arendt

---

<sup>166</sup> Holme: Die Sorge um sich – Die Sorge um die Welt, S. 210.

<sup>167</sup> Göhler: Macht, S. 231.

<sup>168</sup> a.a.O., S. 237.

<sup>169</sup> Kräuter: Der Machtbegriff bei Hannah Arendt, S. 30.

<sup>170</sup> Anter: Theorien der Macht zur Einführung, S. 98.

<sup>171</sup> Speth / Buchstein: Hannah Arendts Theorie intransitiver Macht, S. 256.

<sup>172</sup> Holme: Die Sorge um sich – Die Sorge um die Welt, S. 206.

<sup>173</sup> Schönherr-Mann: Hannah Arendt, S. 143.

<sup>174</sup> Meints-Stender: Gesellschaftliche und politische Macht, S. 91.

<sup>175</sup> Vgl. Arendt: *Vita activa* oder Vom tätigen Leben, S. 253 f.

<sup>176</sup> Vgl. a.a.O., S. 257 f.

beschreibt, wie „eine einfache Mehrheitsherrschaft, die nur auf Macht basiert, [...] Minderheiten auf eine furchtbare Weise unterdrücken“<sup>177</sup> und Macht somit in ihrer Wirkung fast so zwingend wie gewaltsame Unterdrückung sein könne. Darüber hinaus geht sie hier auch davon aus, dass sich letztendlich ein Tyrann genauso auf Macht stützt wie eine demokratische Regierung, da beide auf Unterstützung angewiesen sind.<sup>178</sup> Gegen Ende ihrer Ausführungen in *Macht und Gewalt* vergleicht sie zwar kurz die Vorstellung von einem Übergang zwischen Macht und Gewalt mit der Idee des Bösen als Privation des Guten, betont gleich darauf aber, dass sie keineswegs die Gewalt mit dem Bösen gleichsetzen und nur die Unmöglichkeit einer Ableitung von dem einen Phänomen aus dem anderen deutlich machen wolle.<sup>179</sup> Der Machtbegriff ist bei Arendt also keineswegs immer positiv – genauso wenig wie Gewalt bei Arendt immer negativ ist –, sondern grundsätzlich als neutral zu betrachten.<sup>180</sup> Arendt behauptet nur, dass Macht allein im Zusammenhandeln von Menschen entstehen kann, über die Motive und Zielsetzungen der Handelnden ist damit noch nichts ausgesagt. Diese Interpretation nimmt damit auch die Aussage Arendts ernst, dass es ihr allgemein nur darum gehe die Wirklichkeit zu verstehen und sie durch ihre Unterscheidung von Macht, Gewalt und Herrschaft diese Phänomene in ihrer Wirklichkeit erfassen wolle. Normativ erscheint der Machtbegriff nur in dem Sinne, dass für Arendt die Lebensbedingungen unter Macht im Idealfall mit der Freiheit verknüpft und deswegen den Lebensbedingungen unter Gewalt und Herrschaft vorzuziehen sind.<sup>181</sup> Dies erkennt auch Julia Schulze Wessel an, wenn sie bei Arendt zwischen der apolitischen, freiheitszerstörenden und der politischen, freiheitsbegründenden Macht unterscheidet.<sup>182</sup> Dabei muss aber betont werden, dass man diese Unterscheidung nicht als zwei Formen der Macht, sondern nur als zwei mögliche Wirkungsweisen der einen, durch das gemeinsame Handeln entstandenen Macht verstehen darf und insofern ihre Formulierung, dass „sich bei Arendt zwei Machtbegriffe finden lassen“<sup>183</sup>, etwas unglücklich gewählt ist. Es lässt sich also mit den Worten von Katrin Meyer und Hauke Brunkhorst festhalten, dass in Arendts Machtbegriff durchaus „die Ermöglichungsmacht

---

<sup>177</sup> Arendt: *Macht und Gewalt*, S. 43.

<sup>178</sup> Vgl. a.a.O., S. 42.

<sup>179</sup> Vgl. a.a.O., S. 57 f.

<sup>180</sup> Vgl. Parietti: *Arendt on Power and Violence*, S. 203; vgl. Schulze Wessel: *Über die zwei Seiten der Macht*, S. 44; vgl. Volk: *Hannah Arendt und die Kritik der Macht*, S. 510 f.

<sup>181</sup> Vgl. Walter: *Macht braucht Entscheidung*, S. 105.

<sup>182</sup> Vgl. Schulze Wessel: *Über die zwei Seiten der Macht*, S. 51 f.

<sup>183</sup> a.a.O., S. 42.

und die Durchsetzungsmacht [...] unauflösbar miteinander verflochten“<sup>184</sup> sind und Macht bei Arendt folglich als „ein zutiefst ambivalentes Vermögen“<sup>185</sup> zu betrachten ist.

Auch hier zeigen sich somit die allgemeinen Probleme, vor die eine Kategorisierung eines ausdifferenzierten Machtverständnisses gestellt ist. Geht man deswegen den Schritt der Übersichtsdarstellungen zur Machtdebatte und ordnet Arendts Machtbegriff nur noch über die Überschneidungen und Ähnlichkeiten mit anderen Machttheoretikern ein, lassen sich trotz ihrer ausdrücklichen Abgrenzung zum Mainstream der Politischen Theorie einige Anknüpfungspunkte finden. So stimmt sie beispielsweise mit dem von ihr kritisierten Max Weber in der Auffassung überein, dass Macht ein potentielles Phänomen ist, das erst durch soziales Handeln realisiert wird.<sup>186</sup> Die Überlegungen, dass Gewalt nicht als eine Form von Macht analysiert werden sollte und der Raum des Politischen ohne Macht nicht existieren kann, lassen sich vergleichsweise auch bei dem Soziologen Niklas Luhmann wiederfinden.<sup>187</sup> Mit Michel Foucault wiederum verbindet sie die Vorstellung, dass Macht ein relationaler Begriff ist, der nicht einem Individuum zugeordnet werden kann.<sup>188</sup> Eine spezielle Verbindung besteht zwischen dem Machtbegriff von Hannah Arendt und Jürgen Habermas. Da Habermas seinen eigenen Begriff der Macht ausdrücklich in der Auseinandersetzung mit und aufbauend auf dem Machtverständnis von Hannah Arendt entwickelt hat, ist es nicht weiter erstaunlich, dass sich bei einem Vergleich der beiden Machttheorien einige Gemeinsamkeiten finden lassen.<sup>189</sup> Allerdings ist Habermas' Auseinandersetzung mit Arendts Machtbegriff, obwohl sie insbesondere im deutschsprachigen Raum durchaus prägend für die weitere Rezeption desselbigen war, wiederum Gegenstand einiger Kritik geworden.<sup>190</sup> Denn Habermas geht davon aus, dass Arendt einen „Kommunikationsbegriff der Macht“<sup>191</sup> vertritt und Macht als „die Fähigkeit, sich in zwangloser Kommunikation auf ein gemeinschaftliches Handeln zu einigen“<sup>192</sup>, versteht. Auf Grundlage dieser Interpretation kritisiert er dann auch die normativen Voraussetzungen Arendts und ihre Ignoranz gegenüber den strategischen Aspekten von Macht. Habermas stülpt damit aber gewissermaßen schon seine eigene Terminologie über die Theorie von Hannah Arendt, denn Arendt spricht

---

<sup>184</sup> Meyer: Macht und Gewalt im Widerstreit, S. 113.

<sup>185</sup> Brunkhorst: Die Produktivität der Macht, S. 66.

<sup>186</sup> Vgl. Anter: Theorien der Macht zur Einführung, S. 94.

<sup>187</sup> Vgl. a.a.O., S. 121 und S. 125.

<sup>188</sup> Vgl. Schulze Wessel: Über die zwei Seiten der Macht, S. 44.

<sup>189</sup> Vgl. Becker: Die Eigensinnigkeit des Politischen, S. 240-242.

<sup>190</sup> Vgl. Schäfer: Macht und öffentliche Freiheit, S. 75-78.

<sup>191</sup> Habermas: Philosophisch-politische Profile, S. 232.

<sup>192</sup> a.a.O., S. 228.

weder von „zwangloser Kommunikation“ noch lässt sich Macht bei ihr alleine auf Kommunikation und Verständigung zurückführen. Arendt verbindet die Macht zwar mit den Tätigkeiten des Handelns und des Sprechens, legt den Fokus dabei aber deutlich mehr auf das Handeln.<sup>193</sup> Natürlich bedarf für Arendt ein gemeinsames Handeln zunächst der Einigung durch Sprechen und müssen durch Worte Bezüge zwischen den Taten hergestellt werden. Aber Macht entspricht bei Arendt nicht der Fähigkeit zur kommunikativen Einigung, sondern der „Fähigkeit, [...] sich mit anderen zusammenschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln“<sup>194</sup>. Insofern „entsteht Macht nur, wo viele sich zusammentun, um zu handeln“<sup>195</sup> beziehungsweise „sie entsteht zwischen Menschen, wenn sie zusammen handeln“<sup>196</sup>. Aus diesem Grund ist die Erhaltung von Macht bei Arendt eben nicht nur eine Sache „allgemeiner Zustimmung“<sup>197</sup>, sondern vor allem „von positiver Unterstützung“<sup>198</sup> und einer „überlegenen Organisation“<sup>199</sup>. Es ist also offensichtlich, dass Kommunikation für Arendts Machtbegriff eine wichtige Rolle spielt und die Entstehung von Macht bei ihr letztlich auch nicht ohne Kommunikation möglich ist, jedoch vertritt sie deswegen noch lange nicht, wie von Habermas unterstellt, einen Kommunikationsbegriff der Macht. Treffender ist vielleicht die abgrenzende Aussage von Grit Straßenberger, dass sich bei Arendt ein „Begriff kommunikativer Handlungsmacht“<sup>200</sup> finden lässt. Denn im Gegensatz zu vielen anderen Machttheorien wird bei Arendt die Macht primär durch die Erlangung von Zustimmung und nicht durch die Unterdrückung von Gegnern erreicht. Der Fokus liegt damit bei ihr eher auf Konsens und gemeinschaftlicher Kommunikation als auf der Durchsetzung von Interessen gegen Widerstände. Wie oben bereits erläutert, ist damit aber natürlich noch nicht gesagt, dass Arendts Machtbegriff jegliche strategische oder repressive Elemente der Macht ausschließt.

### 5.3 Ambivalenzen und Kritik

Die Einordnung und Charakterisierung des Machtbegriffes von Arendt hat insbesondere gezeigt, dass Arendt kein einseitiges Verständnis von Macht vertritt und sich der Ambivalenzen des Phänomens der Macht durchaus bewusst ist. Es bleibt aber noch die Frage zu klären, ob es

---

<sup>193</sup> Vgl. Canovan: A Case of Distorted Communication, S. 109 f.

<sup>194</sup> Arendt: Macht und Gewalt, S. 45.

<sup>195</sup> Arendt: Über die Revolution, S. 227.

<sup>196</sup> Arendt: Vita activa oder Vom tätigen Leben, S. 252.

<sup>197</sup> Arendt: Macht und Gewalt, S. 50

<sup>198</sup> ebd.

<sup>199</sup> a.a.O., S. 51.

<sup>200</sup> Straßenberger: Hannah Arendt zur Einführung, S. 68.

Arendt gelingt, diese Ambivalenzen der Macht einzufangen und sich gleichzeitig in ihrer Argumentation nicht in Widersprüchen zu verheddern. So kritisiert beispielsweise Byung-Chul Han, dass Arendt in ihrer Machttheorie von der synergetisch-kommunikativen auf die strategische Ebene der Macht wechsele, „ohne dass dieser Übergang theoretisch plausibel gemacht wird“<sup>201</sup>. Diese Kritik hätte ihre Berechtigung, wenn bei Arendt tatsächlich noch „etwas hinzukommen muss, damit der Erscheinungsraum zum Machtraum wird“<sup>202</sup>, und sie deswegen auf das strategische Element der Macht hätte zurückgreifen müssen. Dies ist allerdings eine klare Fehlinterpretation von Arendts Machtverständnis, da Macht und damit auch der Erscheinungsraum bei ihr immer und ausschließlich durch das mit Kommunikation verbundene Zusammenhandeln von Menschen entstehen. Erst die Ausübung der durch das gemeinschaftliche Handeln entstandenen Macht kann dann auch einen strategischen und teilweise repressiven Charakter annehmen. Arendt vollzieht hier also keinen Übergang, den sie plausibel machen müsste, sondern beleuchtet einfach nur zwei verschiedene Perspektiven, die der Machtentstehung und die der Machtausübung, auf das Phänomen der Macht.

So wird dann auch ihre strikte Trennung von Macht und Gewalt nachvollziehbar, die oftmals als rein „dogmatisch anmutende [...] Behauptung“<sup>203</sup> zurückgewiesen wird. Arendt unterscheidet die beiden Phänomene, da sie unterschiedlichen Bereichen der menschlichen Tätigkeiten angehören, auf unterschiedliche Weise entstehen und somit nicht auseinander abzuleiten sind. Dem widerspricht nicht, und diesen Umstand erkennt Arendt auch ausdrücklich an, dass Macht und Gewalt in ihrer Ausübung extrem ähnlich wirken können und gewöhnlich auch nur in Kombination auftreten.<sup>204</sup> Tatsächlich widersprüchlich sind allerdings die Beispiele, die Arendt zur Veranschaulichung des Auftretens von Macht und Gewalt „in ihrer reinen Gestalt“<sup>205</sup> anführt. So schreibt sie in *Macht und Gewalt* erst, dass auch der Terror der totalen Herrschaft einer Machtbasis aus „der Geheimpolizei und einem Netz von Spitzeln“<sup>206</sup> bedarf, und behauptet dann nur ein paar Seiten weiter, dass in der totalen Herrschaft aufgrund des Terrors „Macht in jeglichem Sinne aus dem Lande verschwunden ist“<sup>207</sup>. Als weiteres Beispiel für das Auftreten

---

<sup>201</sup> Han: Was ist Macht, S. 106.

<sup>202</sup> a.a.O., S. 104.

<sup>203</sup> Anter: Theorien der Macht zur Einführung, S. 97.

<sup>204</sup> Vgl. Arendt: Macht und Gewalt, S. 48.

<sup>205</sup> ebd.

<sup>206</sup> a.a.O., S. 51.

<sup>207</sup> a.a.O., S. 57.

von Gewalt in Reinform führt sie die Gewaltherrschaft einer Besatzungsmacht über ein politisch ohnmächtiges Volk an.<sup>208</sup> Allerdings wird nicht klar, inwiefern sich dieses Herrschaftsverhältnis von der Sklavenhaltergesellschaft unterscheidet, die ebenfalls aus einer herrschenden und einer politisch ohnmächtigen Gruppe besteht und laut Arendt aber auf der Macht der organisierten Sklavenhalter und somit nicht auf reiner Gewalt beruht.<sup>209</sup> Auch in *Über die Revolution* zeigen sich diese Widersprüche. So schreibt Arendt hier beispielsweise, dass der französische König mit seinem bürokratischen Staatsapparat nur Gewalt über das Volk gehabt habe und deswegen in Frankreich keine Macht vorhanden gewesen sei.<sup>210</sup> Ein Kapitel vorher hatte sie aber auch hier noch postuliert, dass die Voraussetzung für eine Gewaltherrschaft wiederum die „Macht derer, die die Gewalt unterstützen“<sup>211</sup>, sei und insofern auch bei einem Gewaltapparat schließlich alles von der Macht abhängen.

Einige Interpreten haben diese widersprüchlichen Beschreibungen mit der Erklärung aufzulösen versucht, dass hier eine doppelte Bestimmung der Macht bei Arendt deutlich würde. So gehen sowohl Waltraud Meints als auch Christian Volk davon aus, dass Arendt neben der lebendigen Macht politischer Gruppen auch noch die materialisierte Macht politischer Ordnungen betrachte und man diese beiden Formen gegeneinander abgrenzen müsse.<sup>212</sup> Auch Georg Zenkert unterscheidet zwischen der kollektiven Handlungsmacht und der konstitutiven Macht politischer Organisation und stellt dann fest, dass „Arendts Konzept zwischen beiden Begriffen oszilliert“<sup>213</sup>. Ähnlich argumentiert letztlich auch Hauke Brunkhorst, wenn er die Machtbegriffe der verschiedenen Werke trennt und schreibt, dass Arendt ihren flüchtigen Machtbegriff aus *Vita activa* in *Über die Revolution* „um einen zweiten, konstruktiven und strukturellen Machtbegriff“<sup>214</sup> ergänzt. Auf Basis dieser Zweiteilung ließe sich dann beispielsweise argumentieren, dass Arendt sich bei ihrer Beschreibung der Machtlosigkeit in der Terrorherrschaft oder auch unter einer Besatzungsmacht nur auf die lebendige Macht des Volkes bezieht, während die Machtstrukturen hinter der Gewalt immer noch vorhanden sind. Allerdings lässt sich eine solche Interpretation bei näherer Betrachtung nicht wirklich halten. Die Version von Brunkhorst ist alleine schon deswegen zurückzuweisen, weil die widersprüchlichen Beschreibungen auch innerhalb von *Über die Revolution* auftauchen und Arendt zudem auch in *Vita activa* bereits

---

<sup>208</sup> Vgl. Arendt: *Macht und Gewalt*, S. 54.

<sup>209</sup> Vgl. a.a.O., S. 51.

<sup>210</sup> Vgl. Arendt: *Über die Revolution*, S. 233.

<sup>211</sup> a.a.O., S. 196.

<sup>212</sup> Vgl. Meints: *Reflektierende Urteilskraft als Ethos der Macht*, S. 130 f.; vgl. Volk: *Hannah Arendt und die Kritik der Macht*, S. 508 f.

<sup>213</sup> Zenkert: *Das Ende der Gewalt*, S. 20.

<sup>214</sup> Brunkhorst: *Macht/Gewalt/Herrschaft*, S. 295.

auf die Stabilisierung und Aufrechterhaltung von Macht eingeht. Grundsätzlich ist an einer solchen Zweiteilung des Machtbegriffes von Arendt problematisch, dass Arendt selbst diese Differenzierung nie ausdrücklich vornimmt. Im Gegenteil, Arendt sieht die Macht der Institutionen als direkte „Fortsetzung jenes ursprünglichen Konsenses [...], welcher Institutionen und Gesetze ins Leben gerufen hat“<sup>215</sup>, und die Institutionen deswegen nur so lange als überlebensfähig an, wie „die einmal erzeugte Macht lebendigen Handelns in ihnen überdauert“<sup>216</sup>. Anstatt also eine voraussetzungsreiche Dichotomie in Arendts Machtverständnis hineinzuzinterpretieren, bei der überdies das Verhältnis der beiden Formen der Macht zueinander unklar wäre, erscheint es deswegen deutlich zielführender, schlicht eine fehlerhafte oder schlechte Auswahl der Beispiele von Arendt zu bemängeln und ihren Machtbegriff selbst unberührt zu lassen. Wenn Arendt schreibt, dass unter bestimmten Bedingungen keine Macht vorhanden ist, will sie also einfach nur aufzeigen, dass die Macht des Volkes in diesen Fällen durch Gewalt vernichtet beziehungsweise ihre Entstehung verhindert wurde und Gewalt also Macht zerstören kann. Dass hinter dem organisierten Einsatz von Gewalt selbst auch wieder die Macht einer kleinen Gruppe von Herrschenden steht, ist für diese Beispiele nicht relevant und wird deshalb nicht erwähnt, kann aber aufgrund Arendts sonstigen Ausführungen mit Sicherheit angenommen werden. Letztlich ist als nur das Auftreten von Macht und Gewalt in wirklich reiner Form noch seltener, als Arendt vorgibt, deswegen muss aber noch lange nicht ihr Machtbegriff als widersprüchlich zurückgewiesen oder durch eine Aufspaltung der Machtformen gerettet werden.

## 6. Schlussbetrachtungen

Der Ausgangspunkt dieser Arbeit war die Feststellung, dass der Machtbegriff von Hannah Arendt in der Sekundärliteratur extrem umstritten ist und sich die Interpretationen ihres Machtverständnisses erheblich unterscheiden. Zudem war auffällig, dass in der Sekundärliteratur auch unterschiedliche Vorstellungen darüber bestehen, wie viele Machtbegriffe sich in Arendts Werken überhaupt finden lassen. Ausgehend von der Hypothese, dass diese vielen Differenzen eventuell auf eine Weiterentwicklung des Machtbegriffes von Arendt oder auf Inkonsistenzen in ihrer Argumentation rückführbar sein könnten, erfolgte deswegen im ersten Teil der Arbeit eine Rekonstruktion ihres Machtverständnisses aus den vier Werken *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, *Vita activa*, *Über die Revolution* sowie *Macht und Gewalt*. In der Analyse

---

<sup>215</sup> Arendt: *Macht und Gewalt*, S. 42.

<sup>216</sup> Arendt: *Über die Revolution*, S. 227.



dieses Machtverständnisses wurde dann gleich zu Beginn deutlich, dass Arendt tatsächlich in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* noch einen anderen Machtbegriff verwendet als in den anderen drei Werken. Es stellte sich außerdem heraus, dass Arendts späterer Machtbegriff, obwohl sie ihn ausgehend von ihren Ergebnissen aus *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* entwickelt, keineswegs wie oftmals unterstellt normativ-positiv aufgeladen ist. Stattdessen will sie das Phänomen der Macht nur von anderen Phänomenen wie Gewalt oder Herrschaft abgrenzen, ist sich insofern der Ambivalenzen der Macht auch durchaus bewusst und erkennt an, dass Macht auch negative Seiten haben kann. In ihrer Theorie der Macht selbst verstrickt sie sich damit nicht in Widersprüchen, allerdings sind die Formulierungen in ihren Beispielen zur Veranschaulichung des Aufeinandertreffens von Macht und Gewalt zumindest als missverständlich zu kritisieren. Ihr Machtverständnis selbst kann alleine auf Grundlage dieser Kritik jedoch eindeutig noch nicht als widersprüchlich charakterisiert werden. Insofern ist auch festzuhalten, dass sich abseits der Trennung zwischen *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* und den anderen drei Werken bei Arendt nur ein einziger, kohärenter Machtbegriff finden lässt. Die unterschiedlichen Einschätzungen des Machtverständnisses von Arendt scheinen eher darauf zurückzuführen sein, dass ihr Machtbegriff oftmals mit ihrem normativen Vorhaben „einer Rettung eines genuinen und originären Begriffs des Politischen“<sup>217</sup> in Verbindung gebracht wurde. Beides steht natürlich auch in einem engen Zusammenhang, da für Arendt der Bereich des Politischen und damit auch die Freiheit auf den öffentlichen Raum, in dem Menschen gemeinsam handeln, angewiesen sind. Aus diesem Grund ist die Existenz von Macht letztlich eine notwendige Voraussetzung für den Bereich des Politischen, gleichzeitig führt eine Zunahme an Freiheit auch zu einer Zunahme an Machtpotential.<sup>218</sup> Häufig wurde deswegen gleich das gesamte Machtverständnis Arendts als normativ-positiv aufgefasst, wobei auch die einflussreiche Interpretation ihres Machtverständnisses durch Habermas als rein auf Konsens basierende Kommunikationsmacht eine Rolle gespielt haben mag. Gegen diese Auffassung betonen insbesondere neuere Auslegungen und auch die vorliegende Arbeit, dass Macht bei Arendt vor allem auf dem gemeinsamen Handeln beruht und sie darüber hinaus auch die repressiven und freiheitszerstörenden Aspekte von Macht anerkennt. Natürlich schreibt Arendt gegen unser Alltagsverständnis von Macht an und selbstverständlich mutet die Schaffung politischer Verhältnisse, in denen nur Macht und nicht Herrschaft oder Gewalt eine Rolle spielen, sehr utopisch an. Allerdings ist es gerade diese Realitätsferne ihres Idealzustandes, die nicht nur die kritischen

---

<sup>217</sup> Kersting: Drei Theorien der Macht, S. 145.

<sup>218</sup> Vgl. Hayden: Power, S. 479.

Potenziale ihres Machtbegriffes freilegt, sondern ihn sogar auch analytisch anwendbar werden lässt. So zeigt Arendt mit ihrer Differenzierung von Macht und Herrschaft auf, dass viele bestehende Phänomene, die wir gewöhnlich als legitime Machtausübung betrachten, tatsächlich nur Herrschaftsverhältnisse und deswegen kritikwürdig sein könnten.<sup>219</sup> Christian Volk hat auf dieser Grundlage mit Arendts Machtbegriff beispielsweise einleuchtend dargelegt, wie die zunehmende Entpolitisierung und die damit einhergehende Verschiebung in der Wahrnehmung von politischen Institutionen, von Arenen politischer Selbstbestimmung hin zu Manifestationen von Herrschaft, die Trennung der Bürger von der Macht bewirkt und damit letztlich populistischen Bewegungen in die Hände spielen.<sup>220</sup> Arendt erinnert somit wieder daran, dass die Demokratie und die Anerkennung demokratischer Institutionen vor allem von der Verbindung des Staates zu seinen Bürgern und der Schaffung partizipatorischer Verhältnisse abhängen. Sieht man die nur auf Macht basierende Republik und das totale Ohnmacht hervorrufende totalitäre Regime als zwei ideale Endpunkte einer Skala an, ließen sich real existierende politische Gemeinwesen auf dieser Skala danach unterscheiden, wie stark sie „die Realisierung des Politischen als Assoziationsverhältnis ermöglichen“<sup>221</sup> beziehungsweise welches Maß an Gewalt zu ihrer Integration notwendig ist.<sup>222</sup> Weitere Autoren haben darüber hinaus schon gezeigt, dass mit Arendts Machtbegriff auch die politischen Herausforderungen der Digitalisierung, die Grundlagen des Föderalismus oder sogar die aktuellen Probleme der Internationalen Beziehungen aufgrund der Globalisierung analysiert werden können.<sup>223</sup> Insofern ist es nicht verwunderlich, dass ihr Machtverständnis durchaus häufig rezipiert und vor allem für die radikale Demokratietheorie, den Neorepublikanismus oder auch feministische Philosophien fruchtbar gemacht wurde.<sup>224</sup> Zwei Punkte müssen zu guter Letzt noch festgehalten werden. Zum einen kann auch als Ergebnis der vorliegenden Arbeit gelten, dass Arendts Machtbegriff, trotz der bereits bestehenden Pluralität der Machttheorien, zweifellos nochmal eine Bereicherung für die Beschäftigung mit dem Phänomen der Macht darstellt. Indem sie den Fokus weg von den Wirkungen und Konsequenzen der Macht hin zu der Entstehung von Macht lenkt und damit sozusagen die „Inputseite der Macht“<sup>225</sup> betont, nimmt sie eine Perspektive auf die Macht ein, die

---

<sup>219</sup> Vgl. Holme: Die Sorge um sich – Die Sorge um die Welt, S. 215.

<sup>220</sup> Vgl. Volk: Hannah Arendt und die Kritik der Macht, S. 517-521.

<sup>221</sup> Becker: Die Eigensinnigkeit des Politischen, S. 223.

<sup>222</sup> Vgl. Schindler: Geglückte Zeit – gestundete Zeit, S. 254.

<sup>223</sup> Vgl. Großmann: Hannah Arendt über Macht als Matrix des Politischen, S. 107-110; vgl. Heuer: Pluralität und Macht, S. 127-130; vgl. Lemke: Entgrenzungen im Zeitalter der Globalisierung, S. 153-157.

<sup>224</sup> Vgl. Meyer: Macht und Gewalt im Widerstreit, S. 15.

<sup>225</sup> Walter: Macht braucht Entscheidung, S. 101.

in den bisherigen Theorien und Konzepten eher zu kurz gekommen ist. Sie akzeptiert die moderne Allgegenwärtigkeit der Macht und lässt die Macht aber gleichzeitig durch ihre begriffliche Schärfe sowie die strikte Trennung von Herrschaft und Gewalt wieder greifbarer werden. Zum anderen macht sie insbesondere in *Über die Revolution* deutlich, wie wichtig eine klare begriffliche Unterscheidung politischer Phänomene ist und welche extreme Auswirkungen verschiedene theoretische Vorstellungen über diese Phänomene auf das praktische Leben haben können. Alleine mit dieser Feststellung hat sie der Politischen Theorie, die gerade in der heutigen Zeit immer stärker unter Rechtfertigungsdruck gerät, einen immensen Dienst erwiesen.

## Literaturverzeichnis

### Primärliteratur

Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. (22. Aufl.) München: Piper 2020.

Arendt, Hannah: Macht und Gewalt. Aus dem Englischen von Gisella Uellenberg. Mit einem Interview von Adelbert Reif. (27. Aufl.) München: Piper 2019.

Arendt, Hannah: Über die Revolution. (7. Aufl.) München: Piper 2019.

Arendt, Hannah: Vita activa oder Vom tätigen Leben. (20. Aufl.) München: Piper 2019.

### Sekundärliteratur

Anter, Andreas: Theorien der Macht zur Einführung. (4. Aufl.) Hamburg: Junius 2018.

Baehr, Peter / Walsh, Philip (Hrsg.): The Anthem Companion to Hannah Arendt. London / New York: Anthem Press 2017.

Becker, Michael: Die Eigensinnigkeit des Politischen. Hannah Arendt und Jürgen Habermas über Macht und Herrschaft. In: Imbusch, Peter (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen. (2. Aufl.) Wiesbaden: Springer 2012, S. 217-246.

Berger, Wilhelm: Macht. Wien: Facultas 2009.

Bernstein, Richard: Denkerin der Stunde. Über Hannah Arendt. Berlin: Suhrkamp 2020.

Breier, Karl-Heinz / Gantschow, Alexander (Hrsg.): Politische Existenz und republikanische Ordnung. Zum Staatsverständnis von Hannah Arendt. Baden-Baden: Nomos 2012.

Brodocz, André / Hammer, Stefanie (Hrsg.): Variationen der Macht. Baden-Baden: Nomos 2013.

Brunkhorst, Hauke: Die Produktivität der Macht. Hannah Arendts Revolutionierung des klassischen Begriffs der Politik. In: Fritze, Lothar (Hrsg.): Hannah Arendt weitergedacht. Ein Symposium. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2008, S. 57-70.

Brunkhorst, Hauke: Macht/Gewalt/Herrschaft. In: Heuer, Wolfgang / Heiter, Bernd / Rosenmüller, Stefanie (Hrsg.): Arendt Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart: J.B. Metzler 2011, S. 294-298.

Canovan, Margaret: A Case of Distorted Communication. A Note on Habermas and Arendt. In: Political Theory (Nr. 11/1) 1983, S. 105-116.

Canovan, Margaret: Hannah Arendt. A Reinterpretation of Her Political Thought. Cambridge: Cambridge University Press 1992.

Clegg, Stewart / Haugaard, Mark (Hrsg.): The SAGE Handbook of Power. Los Angeles (u.a.): SAGE Publications 2009.

Fritze, Lothar (Hrsg.): Hannah Arendt weitergedacht. Ein Symposium. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2008.

Göhler, Gerhard (Hrsg.): Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken. Baden-Baden: Nomos 1997.

Göhler, Gerhard: Macht. In: Göhler, Gerhard / Iser, Matthias / Kerner, Ina (Hrsg.): Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung. (2. Aufl.) Wiesbaden: Springer 2011, S. 224-240.

Gratton, Peter / Sari, Yasemin (Hrsg.): The Bloomsbury Companion to Arendt. London / New York: Bloomsbury Academic 2021.

Großmann, Andreas: Hannah Arendt über Macht als Matrix des Politischen. In: Wischke, Mirko / Zenkert, Georg (Hrsg.): Macht und Gewalt. Hannah Arendts „On Violence“ neu gelesen. Wiesbaden: Springer 2019, S. 97-111.

Großmann, Andreas: Macht als „Urphänomen“ des Politischen. Überlegungen im Anschluss an Hannah Arendt. In: Krause, Ralf / Rölli, Marc (Hrsg.): Macht. Begriff und Wirkung in der politischen Philosophie der Gegenwart. Bielefeld: Transcript 2008, S. 49-62.

Grunenberg, Antonia / Meints, Waltraud / Bruns, Oliver / Harckensee, Christine (Hrsg.): Perspektiven politischen Denkens. Zum 100. Geburtstag von Hannah Arendt. Frankfurt a. M.: Peter Lang 2008.

Habermas, Jürgen: Philosophisch-politische Profile. (3. erw. Aufl.) Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1984.

Han, Byung-Chul: Was ist Macht? Stuttgart: Reclam 2010.

Hayden, Patrick: Power. In: Gratton, Peter / Sari, Yasemin (Hrsg.): The Bloomsbury Companion to Arendt. London / New York: Bloomsbury Academic 2021, S. 475-480.

Heuer, Wolfgang / Heiter, Bernd / Rosenmüller, Stefanie (Hrsg.): Arendt Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart: J.B. Metzler 2011.

Heuer, Wolfgang: Pluralität und Macht. In: Wischke, Mirko / Zenkert, Georg (Hrsg.): Macht und Gewalt. Hannah Arendts „On Violence“ neu gelesen. Wiesbaden: Springer 2019, S. 112-135.

Holme, Hannah: Die Sorge um sich – Die Sorge um die Welt. Martin Heidegger, Michel Foucault und Hannah Arendt. Frankfurt a. M. / New York: Campus 2018.

Imbusch, Peter (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen. (2. Aufl.) Wiesbaden: Springer 2012.

Imbusch, Peter: Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse. In: Imbusch, Peter (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen. (2. Aufl.) Wiesbaden: Springer 2012, S. 9-35.

Jaeggi, Rahel: Wie weiter mit Hannah Arendt? In: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Wie weiter mit ...? Hamburg: Hamburger Edition 2008.

Kersting, Wolfgang: Drei Theorien der Macht. In: Analyse & Kritik (Nr. 13/2) 1991, S. 134-154.

Krause, Ralf / Rölli, Marc (Hrsg.): Macht. Begriff und Wirkung in der politischen Philosophie der Gegenwart. Bielefeld: Transcript 2008.

Kräuter, Katrin: Der Machtbegriff bei Hannah Arendt. Marburg: Tectum 2009.

Lemke, Christian: Entgrenzungen im Zeitalter der Globalisierung. Hannah Arendt über Macht, Gewalt und die Paradoxien des Nationalstaats. In: Stanley, Ruth (Hrsg.): Gewalt und Konflikt in einer globalisierten Welt. Festschrift für Ulrich Albrecht. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001, S. 151-167.

Meints, Waltraud: Reflektierende Urteilskraft als Ethos der Macht. Eine Annäherung an einen emanzipatorischen Begriff von Macht. In: Breier, Karl-Heinz / Gantschow, Alexander (Hrsg.): Politische Existenz und republikanische Ordnung. Zum Staatsverständnis von Hannah Arendt. Baden-Baden: Nomos 2012, S. 119-135.

- Meints-Stender, Waltraud: Gesellschaftliche und politische Macht. Reflexionen zum Machtbegriff bei Hannah Arendt. In: Wischke, Mirko / Zenkert, Georg (Hrsg.): Macht und Gewalt. Hannah Arendts „On Violence“ neu gelesen. Wiesbaden: Springer 2019, S. 77-96.
- Meyer, Katrin: Macht und Gewalt im Widerstreit. Politisches Denken nach Hannah Arendt. Basel: Schwabe 2016.
- Parietti, Guido: Arendt on Power and Violence. In: Baehr, Peter / Walsh, Philip (Hrsg.): The Anthem Companion to Hannah Arendt. London / New York: Anthem Press 2017, S. 197-220.
- Penta, Leo: Macht und Kommunikation. Eine Studie zum Machtbegriff Hannah Arendts. Dissertation an der Freien Universität Berlin: 1985.
- Popp, Alexandra: Hannah Arendt. Eine Denkbiographie. Stuttgart: Schmetterling Verlag 2015.
- Rese, Friederike: Macht, Gewalt und öffentlicher Raum bei Hannah Arendt. In: Grunenberg, Antonia / Meints, Waltraud / Bruns, Oliver / Harckensee, Christine (Hrsg.): Perspektiven politischen Denkens. Zum 100. Geburtstag von Hannah Arendt. Frankfurt a. M.: Peter Lang 2008, S. 109-131.
- Roth, Phillip (Hrsg.): Macht. Aktuelle Perspektiven aus Philosophie und Sozialwissenschaften. Frankfurt a. M.: Campus 2016.
- Schäfer, Gert: Macht und öffentliche Freiheit. Studien zu Hannah Arendt. Frankfurt a. M.: Materialis 1993.
- Schindler, Roland: Geglückte Zeit – gestundete Zeit. Hannah Arendts Kritik der Moderne. Frankfurt a. M. / New York: Campus 1996.
- Schönherr-Mann, Hans-Martin: Gewalt, Macht, individueller Widerstand. Staatsverständnisse im Existenzialismus. Baden-Baden: Nomos 2015.
- Schönherr-Mann, Hans-Martin: Hannah Arendt. Wahrheit, Macht, Moral. München: Beck 2006.
- Schulze Wessel, Julia: Über die zwei Seiten der Macht. Zum Machtbegriff Hannah Arendts. In: Brodacz, André / Hammer, Stefanie (Hrsg.): Variationen der Macht. Baden-Baden: Nomos 2013, S. 41-56.

Speth, Rudolf / Buchstein, Hubertus: Hannah Arendts Theorie intransitiver Macht. In: Göhler, Gerhard (Hrsg.): Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken. Baden-Baden: Nomos 1997, S. 224-261.

Stanley, Ruth (Hrsg.): Gewalt und Konflikt in einer globalisierten Welt. Festschrift für Ulrich Albrecht. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001.

Straßenberger, Grit: Hannah Arendt zur Einführung. Hamburg: Junius 2015.

Volk, Christian: Hannah Arendt und die Kritik der Macht. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie (Nr. 61/4) 2013, S. 505-528.

Walter, Marco: Macht braucht Entscheidung. Eine Revitalisierung von Hannah Arendts Machttheorie. In: Roth, Phillip (Hrsg.): Macht. Aktuelle Perspektiven aus Philosophie und Sozialwissenschaften. Frankfurt a. M.: Campus 2016, S. 89-107.

Wischke, Mirko / Zenkert, Georg (Hrsg.): Macht und Gewalt. Hannah Arendts „On Violence“ neu gelesen. Wiesbaden: Springer 2019.

Zenkert, Georg: Das Ende der Gewalt? Fragen und Konjekturen zu Hannah Arendts Essay über Macht. In: Wischke, Mirko / Zenkert, Georg (Hrsg.): Macht und Gewalt. Hannah Arendts „On Violence“ neu gelesen. Wiesbaden: Springer 2019, S. 7-34.